



**Entwurf**

Fortschreibung  
des  
Schulentwicklungsplanes  
der Gemeinde Ostbevern  
2007 – 2012

Juni 2007

Inhalt	Seite
<b>1. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung</b>	<b>5</b>
2.1    Allgemeine Grundlagen	5
2.2    Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung	6
2.3    Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	6
2.4    Vorgaben zum Aufbau und zur Gliederung des Schulwesens	7
2.5    Quantitative Vorgaben	9
<b>3. Planungsgrundlagen</b>	<b>11</b>
3.1    Gebietsstruktur	11
3.2    Bevölkerungsentwicklung	11
3.3    Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	15
3.4    Schülerbewegungen in der Sekundarstufe I	17
3.5    Integrative Erziehung und sonderpädagogische Fördergruppe	18
3.5.1    Integrative Erziehung an der Ambrosius-Grundschule	18
3.5.2    Sonderpädagogische Fördergruppe sowie integrative Erziehung an der Josef-Annegarn-Hauptschule	18
3.6    Offene Ganztagsgrundschule sowie 13Plus-Betreuung	19
<b>4. Prognosen</b>	<b>20</b>
4.1    Bevölkerungsentwicklung	20
4.2    Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	23
4.3    Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I	28
4.3.1    Schülerpotential für die Sekundarstufe I	28
4.3.2    Wahl der Schulform	31
4.4    Josef-Annegarn-Hauptschule	36
4.5    Beabsichtigte Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern	38
4.5.1    Rückblick und derzeitige Situation	38
4.5.2    Rahmenbedingungen für die Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern	40
4.5.3    Organisationsform der Verbundschule	46
<b>5. Schulraum</b>	<b>47</b>
5.1    Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen	47
5.2    Schulraumbilanz	48
<b>6. Beteiligungsverfahren</b>	<b>53</b>
6.1    Mitwirkung der Schulen	53
6.2    Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern	53
6.3    Beschluss des Rates	53
<b>7. Anhang</b>	<b>54</b>
Tabellen- und Abbildungsnachweis	54

## **1. Vorwort**

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar. Unter Beachtung der bildungspolitischen Ziele und Leitlinien soll sie Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen.

Das Schulwesen unterliegt einem steten Wandel. Den Schulen kommt in der heutigen Zeit nicht mehr nur die Aufgabe zu, Lerninhalte zu vermitteln, vielmehr sind sie Stätten des sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens. Sie tragen eine besondere Verantwortung, indem sie den Kindern eine ausreichende Bildung vermitteln und sie auf die sich laufend verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen vorbereiten.

Neben Entwicklungen im innerschulischen Bereich haben sich in den letzten Jahren viele Veränderungen ergeben, die auch auf die Gemeinde Ostbevern als Schulträger und deren Einsatz personeller, finanzieller und technischer Ressourcen einwirken.

Zu nennen sind hier beispielsweise

-  die Öffnung von Schule für ihr Umfeld (Kooperation von Schule und Jugendhilfe)
-  Nachfrage nach unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten (Schule von „acht bis eins“, Angebote im Rahmen von „13Plus“, Offene Ganztagsgrundschule, Ganztags Hauptschule)
-  mehr Eigenverantwortung der einzelnen Schule nicht nur im pädagogischen Bereich, sondern auch in Fragen der Organisation und Finanzierung
-  gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
-  Einsatz neuer Medien zur Wissensvermittlung und Kommunikation
-  vorschulische Sprachförderung

Nach einer längeren Phase konstanter Schülerzahlen sah sich die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Ostbevern seit Beginn der neunziger Jahre mit deutlich steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Dies war zum einen eine unmittelbare Folge der wieder stärker besetzten Geburtsjahrgänge ab Mitte der achtziger Jahre; eine weitere Ursache war jedoch auch in der verstärkten Zuwanderung zu sehen.

In den vergangenen 15 Jahren war die Schulentwicklungsplanung somit von dem Bestreben geprägt, für die stetig wachsende Zahl von Grundschulern ein ausreichendes Schulangebot zu schaffen. Wichtiges Anliegen war auch die Unterstützung und Stärkung der Hauptschule und die Integration behinderter Kinder in die Regelschulen.

Ostbevern verfügt im Bereich der Sekundarstufe über eine Hauptschule; hinzu kommt ein in bischöflicher Trägerschaft befindliches Gymnasium. Aufgrund der „zeitlich versetzt“ gestiegenen Schülerzahlen auch im Sekundarbereich und dem Wunsch

der Eltern nach einem wohnortnahen und umfassenden Schulangebot ist in den vergangenen Jahren verstärkt über die Erweiterung des Sekundarschulangebotes in der Gemeinde Ostbevern diskutiert worden.

Lösungsansätze wurden dabei gesehen in der Errichtung einer eigenständigen Realschule bzw. einer Dependance der Realschule Telgte.

Nachdem der Rat der Gemeinde Ostbevern sich im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2001 – 2006 grundsätzlich für die Errichtung einer Realschule in Ostbevern ausgesprochen hat, wurde nach vielfältigen Diskussionen mit den Eltern, den Schulen und in den gemeindlichen Gremien im März 2002 die Errichtung einer Dependance der Realschule Telgte für die Jahrgänge 5 und 6 in Ostbevern in Betracht gezogen.

Nach weiteren Beratungen und Gesprächen mit der Stadt Telgte, der Bezirksregierung Münster und dem Schulministerium kam der Rat der Gemeinde Ostbevern im Oktober 2002 einstimmig zu der Entscheidung, den Antrag auf Errichtung einer Dependance zurück zu ziehen. Neben der sich für die kommenden Jahre abzeichnenden finanziellen Situation sprachen auch schulorganisatorische und pädagogische Gründe für diese Entscheidung.

Der Landtag NRW hat zum August 2005 ein neues Schulgesetz verabschiedet, welches sieben bisherige Gesetze und drei Verordnungen zusammenfasste. Im Jahr 2006 wurde dieses Schulgesetz NW in einigen Teilen geändert und modifiziert. Es ist zum 01.08.2006 in Kraft getreten.

Aus Sicht der Gemeinde Ostbevern sind insbesondere die neuen Regelungen zur Bestellung von Schulleiterinnen oder Schulleitern, der Wegfall der Schulbezirksgrenzen für Grundschulen sowie die Errichtung von sog. „Verbundschulen“ von Bedeutung.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aktualisiert die Gemeinde Ostbevern die Entwicklungs- und Prognosedaten aus dem Jahr 2005, da sich zwischenzeitlich durch veränderte schulrechtliche Vorgaben wesentliche Parameter der Schülerzahlentwicklung verändert haben. Ein weiterer Anlass für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind die erkennbaren und absehbaren Folgen des demografisch bedingten allgemeinen Schülerzahlrückgangs.

Die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes soll insgesamt dazu beitragen, eine größere Planungssicherheit zu gewinnen und so zu einer dauerhaften, sachgerechten und tragfähigen Schulversorgung für unsere Gemeinde führen.

Insbesondere werden auch Aussagen zu den Rahmenbedingungen zur Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern gemacht.

## **2. Grundlagen der Schulentwicklungsplanung**

### **2.1 Allgemeine Grundlagen**

Mit Hilfe des Schulentwicklungsplanes soll eine sichere, stabile und wirtschaftliche Versorgung der Schüler mit schulischen Bildungsangeboten erreicht werden. Bei dieser Aufgabe handelt es sich vorrangig darum, anhand der im Planungszeitraum zu erwartenden Schülerzahlen die erforderlichen Schulgebäude der am Ort benötigten Schulstufen bzw. Schulformen in der notwendigen Größenordnung am richtigen Standort zu sichern.

Die Zuständigkeiten im Schulwesen liegen teils beim Land und teils bei den Gemeinden.

Das **Land Nordrhein-Westfalen** ist für die „inneren“ Schulangelegenheiten zuständig, also für das, was sich auf Gegenstände und Formen des Unterrichts bezieht. Dazu gehören beispielsweise die Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schulformen und die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften.

Die Zuständigkeiten der **Gemeinden** als Schulträger sind begrenzt auf die sogenannten „äußeren“ Schulangelegenheiten, also Standortplanung, Bereitstellung und Unterhaltung von Schulbauten, die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln, die Schülerbeförderung und die Bereitstellung von Verwaltungspersonal.

Im Rahmen dieser "Gewaltenteilung" wird die Schulaufsicht durch das Land ausgeübt.

Kommunale Schulentwicklungsplanung dient aufgrund dieser Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Gemeinden in erster Linie der Sicherung der "äußeren" Bedingungen des Schulwesens, wobei jedoch die staatliche Bildungsplanung zu berücksichtigen ist.

Ziel kommunaler Schulentwicklungsplanung muss es sein, sich auf alle in Betracht kommenden bildungspolitischen Entwicklungsmöglichkeiten einzustellen und nicht durch eine eingleisige Planung Veränderungen der Schulstruktur vorwegzunehmen oder zu verhindern. Durch die Schulentwicklungsplanung sollen einerseits keine schulstrukturellen Veränderungen vorweggenommen werden, andererseits darf das zukünftige Schulwesen nicht "verbaut" werden. Wie jede Planung steht auch die Schulentwicklungsplanung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie ist daher auch insoweit eine "offene" Planung. Weder will sie mögliche Entscheidungen des Rates vorwegnehmen, noch ist sie beliebig veränderbar.

Vielmehr will sie den Verantwortlichen, den an der Schule Beteiligten und von ihr Betroffenen, die Handlungsräume eröffnen, innerhalb deren pädagogische und bildungspolitische Entscheidungen erst getroffen werden können.

## 2.2 Aufgabe und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen. Dabei sind gemäß § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes NW insbesondere folgende inhaltliche Anforderungen zu berücksichtigen:

-  Daten zur Gebiets- und Bevölkerungsstruktur
-  gegenwärtiges und zukünftiges Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten
-  mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen
-  mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten

Der Schulentwicklungsplan ist mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Diese Abstimmung soll mit dazu beitragen, ein gleichmäßiges und alle Schulformen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen zu sichern.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Der Landtag des Landes NRW hat am 27. Januar 2005 beschlossen, die bisherigen schulrechtlichen Vorschriften zu einem einheitlichen Landesschulgesetz zusammen zu fassen.

Dieses Schulgesetz, welches am 01.08.2005 in Kraft trat, wurde im Jahr 2006 in einigen Bereichen geändert und modifiziert. Die geänderte Fassung des Schulgesetzes NW hat der Landtag des Landes NRW am 27. Juni 2006 beschlossen. Es trat am 01.08.2006 in Kraft, sofern keine anderweitigen Regelungen im Gesetz getroffen wurden.

Für die Schulentwicklungsplanung sind neben dem Schulgesetz NW folgende gesetzliche Grundlagen von Bedeutung und bei der Durchführung entsprechend zu berücksichtigen:

-  Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2001, - hier insbesondere Art. 7
-  Landesverfassung vom 18.06.1950, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2004, - hier insbesondere Art. 6 bis 18
-  Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) vom 27.11.2001

- ✎ Runderlass für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen vom 19.10.1995
- ✎ Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ vom 12.04.2002, geändert durch Gesetz vom 05.04.2005
- ✎ Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs und zur Bildung der Klassen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2005, geändert durch Verordnung vom 18.05.2006
- ✎ Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung) vom 16.04.2005; geändert durch Verordnung vom 30.04.2007
- ✎ Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke vom 29.04.2005, geändert durch Verordnung vom 05.07.2006
- ✎ Runderlass zu integrativen Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I vom 19.05.2005
- ✎ Runderlasse zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12.02.2003, geändert durch Runderlass vom 21.12.2006
- ✎ Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) vom 23.05.2005, geändert durch Verordnung vom 05.07.2006

Die Schulentwicklungsplanung ist entsprechend des Schulgesetzes NW nicht zwingend in einen Zeitraum von 5 Jahren darzustellen und fortzuführen, sondern nur noch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens z. B. für die Errichtung von neuen Schulen anlassbezogen darzustellen.

## 2.4 Vorgaben zum Aufbau und zur Gliederung des Schulwesens

Entsprechend den Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 10 SchulG) ist das Schulwesen nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Bildungsgänge sind so aufeinander abzustimmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf ein begabungsgerechte Schulform möglich ist (Durchlässigkeit).

Die Primarstufe besteht aus der **Grundschule**. Sie umfasst die Klassen 1 bis 4, wobei die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt werden. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet.

Zum 01. August 2005 wurden die Schulkindergärten aufgelöst.

Nach dem Besuch der allgemein verbindlichen Grundschule erfolgt der Übergang in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I: die Hauptschule und die Realschule sowie die Gesamtschule bis Klasse 10 und das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10. Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule) und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.

Mit dem neuen Schulgesetz wurden Sonderschulen begrifflich durch sog. **Förderschulen** ersetzt. Den Regelungen liegt die Tendenz zugrunde, dass die Förderung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht und in integrierten Lerngruppen ausgedehnt werden soll. Die Differenzierung erfolgt nach den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort. Orte der sonderpädagogischen Förderung können allgemeine Schulen oder Förderschulen sein.

Die **Hauptschule** bereitet auf die Berufsreife als qualifizierenden Abschluss vor und eröffnet den Zugang zu weiteren Bildungswegen. Sie umfasst die Klassen 5 bis 10. An der Hauptschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Die **Realschule** führt in sechs Jahren zu einem mittleren Schulabschluss, der Fachoberschulreife. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen, die es dem Schüler ermöglicht, den Bildungsweg im Beruf sowie in berufs- und studienqualifizierten Bildungsgängen fortzusetzen. Mit dem mittleren Schulabschluss wird die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule ein dem Hauptschulabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben.

Das **Gymnasium** führt – mit dem neuen Schulgesetz – grundsätzlich nach acht Jahren zur Hochschulreife und ist daneben Eingangsvoraussetzung für zahlreiche Berufe. Die gymnasiale Oberstufe umfasst eine zweijährige Qualifikationsphase, der eine einjährige Einführungsphase vorgeschaltet werden kann. In der gymnasialen Oberstufe kann auch der schulische Teil der Fachoberschulreife erworben werden. Am Ende der Klasse 9 kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

Die **Gesamtschule** schließt an die Grundschule an. Sie ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu den zum Hauptschulabschluss, zur Fachoberschulreife, zur Fachhochschulreife und zur Hochschulreife führt.

Zum **beruflichen Schulwesen** gehören die Ausbildung im dualen System (im Betrieb und in der Berufsschule), die Berufsfachschule, die Fachoberschule und die Fachschule.

## 2.5 Quantitative Vorgaben

Das Schulgesetz NW sowie weitere gesetzliche Grundlagen beinhalten u. a. auch Aussagen zur Mindestgröße, Mindestzügigkeit von Schulen und Klassenfrequenzwerten, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind. Wegen des hohen Stellenwertes innerhalb dieser Planung sollen diese Vorgaben im Folgenden kurz erläutert werden.

### ***Mindestgrößen***

Die für die Schulentwicklungsplanung maßgeblichen Mindestgrößen ergeben sich für die einzelnen Schulen aus § 82 SchulG NW.

Danach müssen in der Regel:

-  Grundschulen mindestens einzügig
-  Hauptschulen mindestens zweizügig
-  Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10 mindestens zweizügig
-  Gesamtschulen bis Klasse 10 mindestens vierzügig

gegliedert sein.

Bei der Errichtung muss die Mindestgröße für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

### ***Unterschreitung der Mindestgrößen***

Diese Mindestnormen können jedoch in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden. Danach ist es zulässig,

-  eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortzuführen, wenn den betroffenen Schülern andernfalls der Weg nicht zugemutet werden kann.
-  eine Hauptschule einzügig fortzuführen, wenn entweder der Schulweg zu einer zweizügigen Hauptschule nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Schule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht der einzügigen Hauptschule ist gemeinsam mit anderen Schulen sicherzustellen.
-  eine Realschule und ein Gymnasium bzw. eine Gesamtschule bis Klasse 10 fortzuführen, wenn die Zweizügigkeit (Gesamtschule: Dreizügigkeit) nur vorübergehend unterschritten wird und den betroffenen Schülern andernfalls der Weg nicht zugemutet werden kann.

### **Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte**

Zur Ermittlung der zur Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrerstellen wird die Zahl der Schüler durch die Relation „Schüler je Lehrerstelle“ geteilt. Nachfolgend eine Übersicht über die ab Mai 2006 gültigen Schüler-/Lehrerstellen-Relationen und Klassenfrequenzrichtwerte sowie ihre Bandbreiten:

**Tab. 1 Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte**

	Jahrgangsstufe	Relation „Schüler je Lehrerstelle“	Klassenfrequenzwerte	
			Richtwert	Bandbreite/Höchstwert
<b>Grundschule</b>		24,1	24	18 – 30
<b>Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen</b>	1 bis 10	10,9	16	22
<b>Hauptschule</b>	5 bis 10	18,5	24	18 – 30
<b>Realschule</b>	bis dreizügig	5 bis 10	21,8	26 – 30
	ab vierzügig	5 bis 10	21,8	27 – 29
<b>Gymnasium</b>	bis dreizügig	5 bis 10	21,4	26 – 30
	ab vierzügig	5 bis 10	21,4	27 – 29
		11 bis 13	14,3	19,5
<b>Gesamtschule</b>	ab vierzügig	5 bis 10	19,8	27 – 29
		11 bis 13	14,3	19,5

Die Werte entsprechend der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz vom 18.05.2006

### **3. Planungsgrundlagen**

#### **3.1 Gebietsstruktur**

Das Gemeindegebiet Ostbevern umfasst eine Fläche von 89,4 qkm. Zwei Ortslagen mit Ostbevern und Ostbevern-Brock und einige Bauerschaften kennzeichnen die Siedlungsstruktur. Durch ein umfangreiches Netz von klassifizierten Straßen und Gemeindestraßen ist das Gemeindegebiet ausreichend mit einem ordnungsgemäßen Schülerbusverkehr erschlossen.

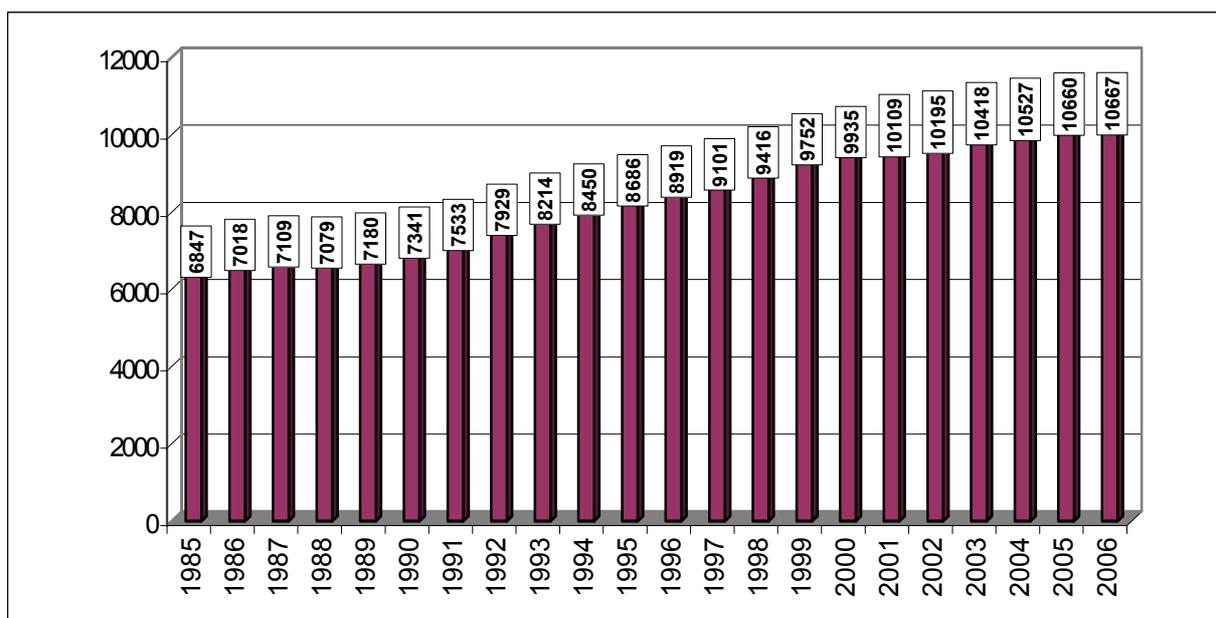
Ostbevern liegt im nördlichen Bereich des Kreises Warendorf, grenzt im Osten an die Stadt Warendorf, im Süden an die Stadt Telgte, im Westen an die Stadt Greven (Kreis Steinfurt) und im Norden an die Gemeinde Glandorf (Land Niedersachsen).

#### **3.2 Bevölkerungsentwicklung**

In der Gemeinde Ostbevern wohnten am 31.12.1980 6.767 Einwohner, am 31.12.1990 waren es 7.341 Einwohner. Zum 31.12.2000 lebten in Ostbevern 9.935 Einwohner und am 31.12.2006 waren es 10.810 Einwohner.

Der Einwohnerzuwachs verlief insbesondere seit 1988 kontinuierlich ansteigend. Dies war zum einen eine unmittelbare Folge der wieder stärker besetzten Geburtsjahrgänge ab Mitte der achtziger Jahre. Weitere Ursachen war jedoch auch eine verstärkte Zuwanderung und Wanderungsgewinne durch Ausweisung neuer Baugebiete.

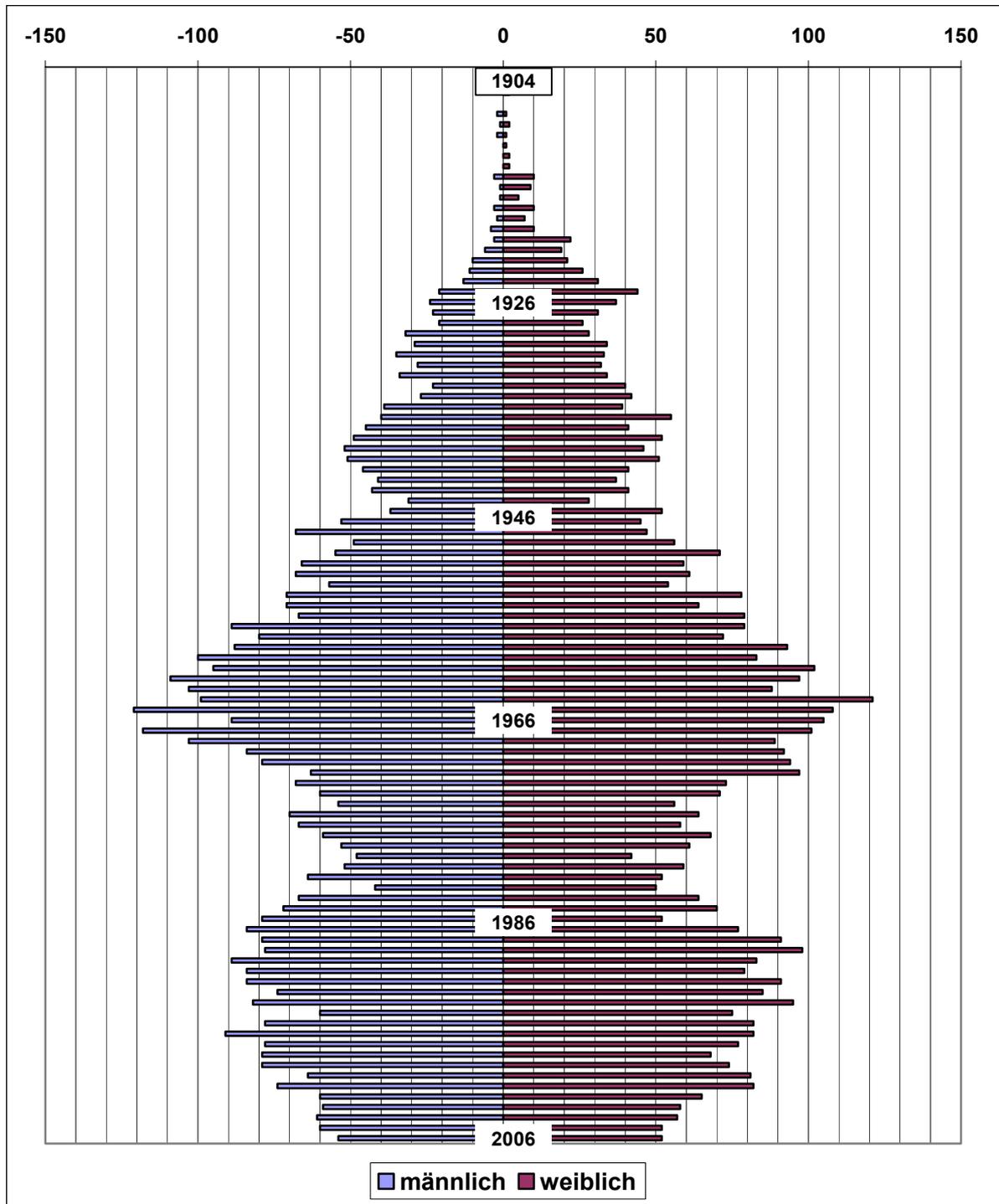
**Abb. 1 Einwohnerentwicklung in Ostbevern seit 1985**



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern am Ende des Jahres 2006 ist der folgenden Alterspyramide zu entnehmen.

**Abb. 2 Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern 2006**



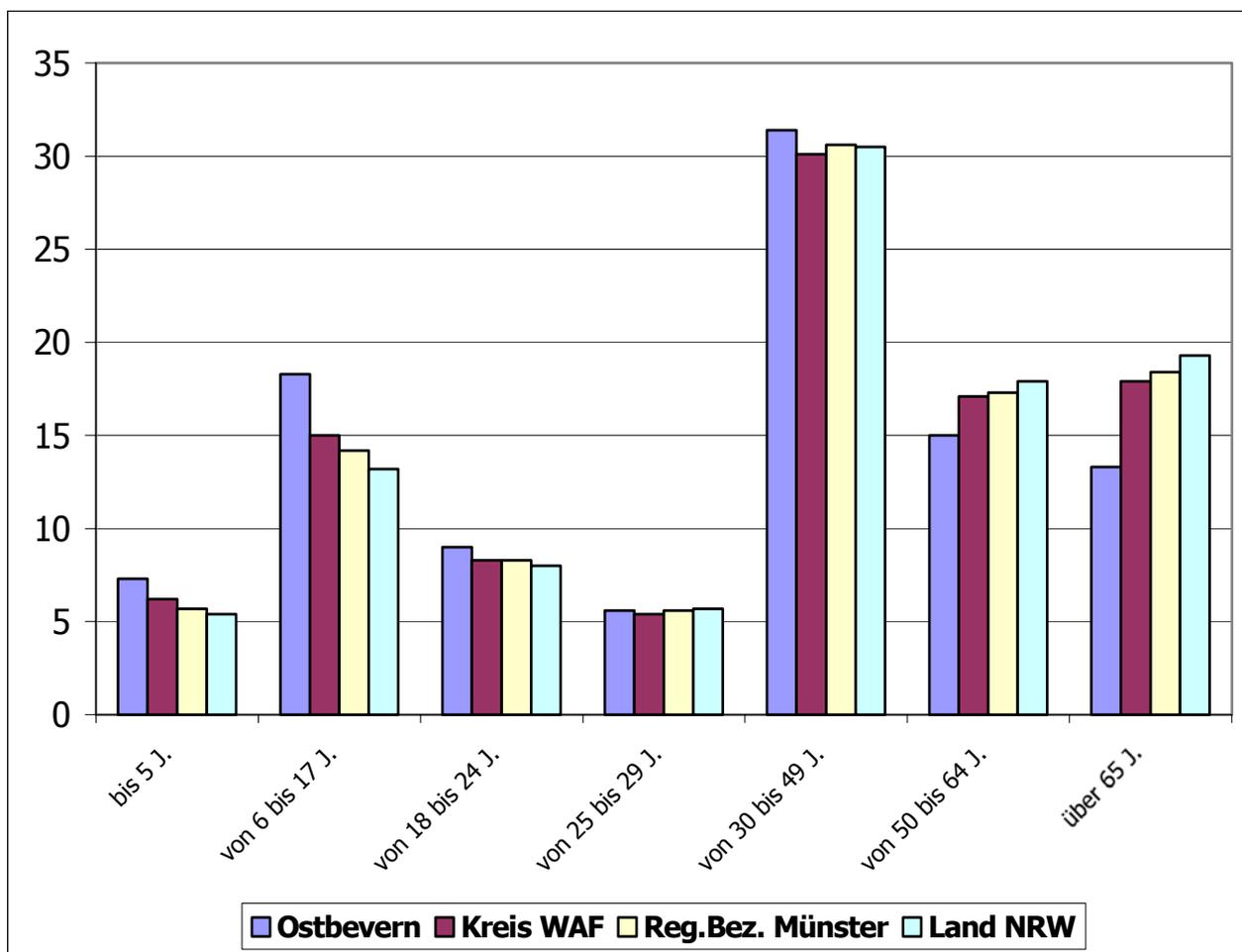
Quelle: Gemeinde Ostbevern, Stand: 31.12.2006

Auffallend im Vergleich mit dem Durchschnitt des Kreises Warendorf, des Regierungsbezirks Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen ist der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ostbevern.

**Tab. 2 Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich**

	<b>Ostbevern</b>	Kreis WAF	Reg.-Bez. MS	Land NRW
bis 5 J.	<b>7,3</b>	6,2	5,7	5,4
von 6 bis 17 J.	<b>18,3</b>	15,0	14,2	13,2
von 18 bis 24 J.	<b>9,0</b>	8,3	8,3	8,0
von 25 bis 29 J.	<b>5,6</b>	5,4	5,6	5,7
von 30 bis 49 J.	<b>31,4</b>	30,1	30,6	30,5
von 50 bis 64 J.	<b>15,0</b>	17,1	17,3	17,9
über 65 J.	<b>13,3</b>	17,9	18,4	19,3

**Abb. 3 Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich**

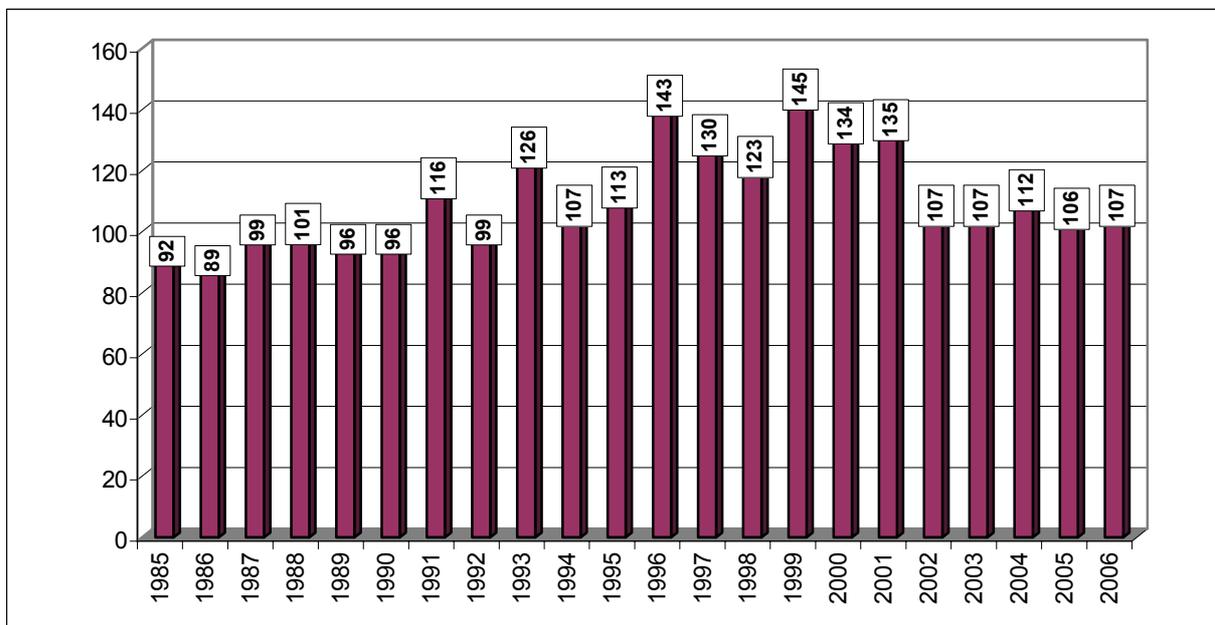


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Stand 31.12.2005

Das Durchschnittsalter lag in Ostbevern zum 31.12.2005 bei 37,6 Jahren. Ostbevern ist damit die fünfjüngste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen.

Die für die Schulentwicklungsplanung wichtige Zahl der Geburten war in den letzten 20 Jahren Schwankungen unterworfen und lag zwischen 89 Geburten im Jahre 1981 und 145 Geburten im Jahre 1999.

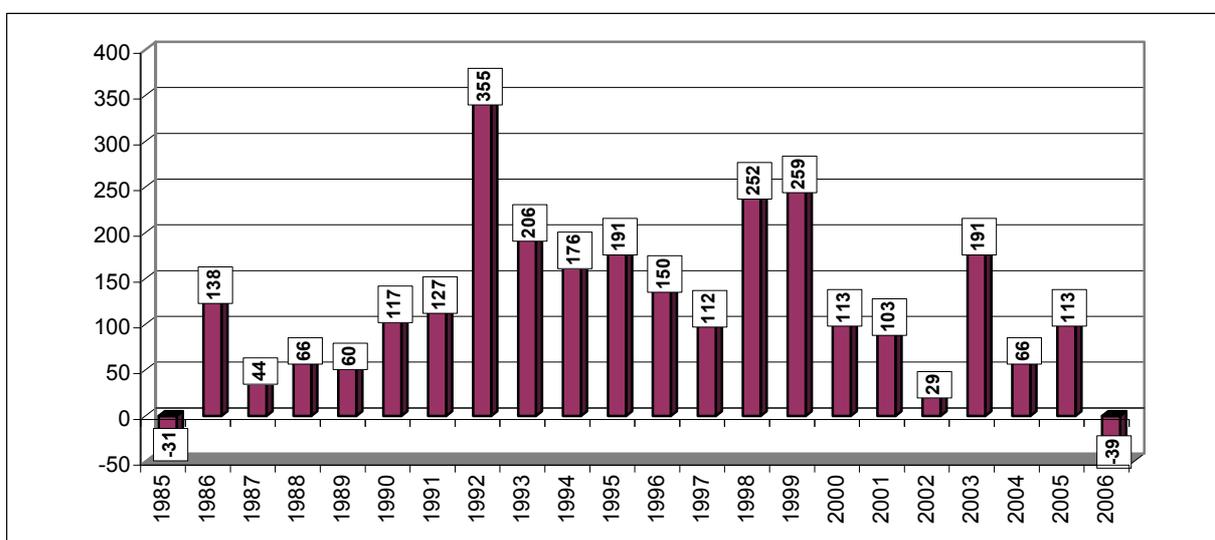
**Abb. 4 Geburten in Ostbevern von 1985 bis 2006**



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW: 1985 – 2005, Gemeinde Ostbevern: 2006

Auch die in den letzten Jahre zu verzeichnenden Wanderungsgewinne haben mittelbare Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung, da es sich um Zuzüge von Familien mit Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern oder auch um Personen der Altersgruppen von 18 bis 29 Jahren handeln kann, die ihrerseits vielleicht in Ostbevern eine Familie gründen möchten.

**Abb. 5 Wanderungsbewegungen in Ostbevern von 1985 bis 2006**



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW: 1985 – 2005, Gemeinde Ostbevern: 2006

### 3.3 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Gemeinden sind nach § 78 Schulgesetz NW verpflichtet, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestzügigkeit gewährleistet ist.

Das Schulangebot der Gemeinde Ostbevern umfasst im Schuljahr 2006/2007:

**Tab. 3 Schülerzahlen an den Ostbevrner Schulen im Schuljahr 2006/07**

<i>in der <b>Primarstufe</b></i>		
Ambrosius-Schule, Kath. Grundschule	mit 400 Kindern	in 16 Klassen
Franz-von-Assisi-Schule, Kath. Grundschule	mit 226 Kindern	in 9 Klassen

<i>in der <b>Sekundarstufe I</b></i>		
Josef-Annegarn-Hauptschule, Kath. Hauptschule	mit 309 Kindern	in 13 Klassen

Quelle: Amtliche Schulstatistiken

In den neunziger Jahre waren insbesondere im Primarbereich starke Zuzüge zu verzeichnen. Die Ambrosius-Grundschule drohte in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre voll sechszügig, unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes sogar sechs- bis siebenzügig zu werden. Im Schuljahr 1994/95 hatte die Ambrosius-Grundschule bereits aufgrund erheblicher Schülerzuwächse 19 Klassen mit einer mittleren Klassenfrequenz von 28,7 Kindern je Klasse bilden müssen.

Da auch aus pädagogischen Gründen die Grundschule geteilt werden sollte, wurde zum Schuljahr 1996/97 nach erfolgtem Bestimmungsverfahren eine zweite Grundschule, die Franz-von-Assisi-Schule errichtet, die zum Schuljahr 1998/99 ein neues zweizüliges Schulgebäude im Schulzentrum auf den sog. „Beverwiesen“ bezog.

In den Jahren 2002 und 2003 wurde die Franz-von-Assisi-Grundschule um einen dritten Zug erweitert, da ab dem Schuljahr 2002/03 für zwei Schuljahre insgesamt jeweils 7 Eingangsklassen gebildet werden mussten. Neben der Unterbringung der zusätzlichen Klassen wird die Erweiterung im Erdgeschoss auch von der Musikschule Ostbevern sowie zur Durchführung der Sprachförderung genutzt. Ab dem kommenden Schuljahr wird dort auch die Offene Ganztagsgrundschule ihre Räumlichkeiten haben.

Die Gemeinde Ostbevern hat erstmalig mit Aufnahme des Schulbetriebes an der Franz-von-Assisi-Grundschule zum Schuljahr 1996/97 eine Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Ostbevern erlassen. Der Schulbezirk der Ambrosius-Grundschule besteht aus dem nord-westlichen Ortsbereich, dem Ortsteil Brock sowie den Bauerschaften. Der Schulbezirk der Franz-von-Assisi-Grundschule umfasst den süd-östlichen Bereich Ostbeverns. Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in dem sog. Überschneidungsgebiet (i. W. Baugebiet „Lehmbrock“) die zuständige Schule fest.

Das neue Schulgesetz NW sieht den Wegfall der Schulbezirke für die Grundschulen vor. Ab dem Schuljahr 2008/2009 haben die Eltern grundsätzlich die Möglichkeit der freien Schulwahl.

Neben der in Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern stehenden Josef-Annegarn-Hauptschule befindet sich in der Gemeinde Ostbevern das 1948 vom Bistum Münster gegründete private Gymnasium Johanneum mit Internat auf Schloss Loburg. Dieses Gymnasium besuchen derzeit 951 Schülerinnen und Schüler.

Die folgenden Tabellen beschreiben die bisherige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen nach Schuljahrgängen in den Grundschulen und der Hauptschule sowie die durchschnittlichen Klassenfrequenzen. Die Daten sind den amtlichen Schulstatistiken entnommen.

**Tab. 4 Entwicklung der Schülerzahlen Ambrosius-Grundschule**

Jahrgang	2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	Schüler	Kl.										
SKG	18	1	18	1	12	1						
1	82	4	96	4	97	4	105	4	101	4	97	4
2	93	4	86	4	97	4	98	4	101	4	96	4
3	108	4	98	4	86	4	102	4	103	4	103	4
4	102	4	101	4	100	4	85	4	98	4	104	4
<b>Summe</b>	<b>403</b>	<b>17</b>	<b>399</b>	<b>17</b>	<b>392</b>	<b>17</b>	<b>390</b>	<b>16</b>	<b>390</b>	<b>16</b>	<b>400</b>	<b>16</b>
ohne SKG	385		381		380		390		390		400	
pro Jahrgang	96		95		95		98		98		100	
pro Klasse	24,0		23,8		23,7		24,4		24,4		25,0	

**Tab. 5 Entwicklung der Schülerzahlen Franz-von-Assisi-Grundschule**

Jahrgang	2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	46	2	67	3	75	3	51	2	53	2	53	2
2	51	2	46	2	63	3	71	3	54	2	52	2
3	57	2	53	2	48	2	64	3	70	3	53	2
4	45	2	57	2	53	2	46	2	64	3	68	3
<b>Summe</b>	<b>199</b>	<b>8</b>	<b>223</b>	<b>9</b>	<b>239</b>	<b>10</b>	<b>232</b>	<b>10</b>	<b>241</b>	<b>10</b>	<b>226</b>	<b>9</b>
pro Jahrgang	50		56		59		58		60		57	
pro Klasse	24,9		24,8		23,9		23,2		24,1		25,1	

**Tab. 6 Entwicklung der Schülerzahlen Josef-Annegarn-Hauptschule**

Jahrgang	2001/02		2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07	
	Schüler	Kl.										
5	52	2	60	2	54	2	36	2	34	2	38	2
6	49	2	53	2	64	3	54	2	41	2	41	2
7	58	2	58	2	53	2	67	3	55	2	47	2
8	60	3	61	2	56	2	49	2	71	3	59	2
9	55	2	64	3	65	2	56	2	56	2	72	3
10A	18	1	25	1	32	2	25	1	24	1	27	1
10B	12	1	23	1	24	1	31	1	25	1	25	1
10	30	2	48	2	56	3	56	2	49	2	52	2
<b>Summe</b>	<b>304</b>	<b>13</b>	<b>344</b>	<b>13</b>	<b>348</b>	<b>13</b>	<b>318</b>	<b>13</b>	<b>306</b>	<b>13</b>	<b>309</b>	<b>13</b>
pro Jahrgang	51		57,3		58		53		51		52	
pro Klasse	23,4		26,5		26,8		24,5		23,5		23,8	

Quelle: Amtliche Schulstatistiken

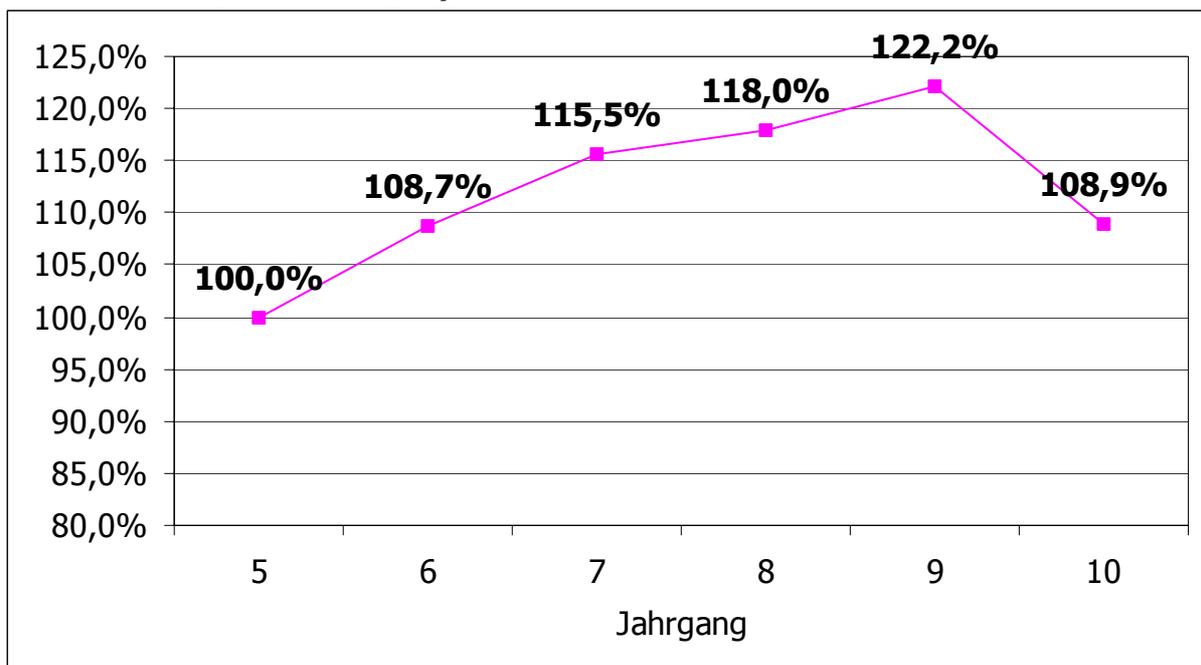
### 3.4 Schülerbewegungen in der Sekundarstufe I

Für die Josef-Annegarn-Hauptschule sind nachfolgend die Schülerbewegungen im Verlauf der Jahrgangsstufenfolge untersucht worden. Diese Analyse der Entwicklung beleuchtet die Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe.

Berücksichtigt wurden Veränderungen durch Wiederholer, Übergänge von der Realschule bzw. vom Gymnasium oder Seiteneinsteiger.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Josef-Annegarn-Hauptschule von der Jahrgangsstufe 6 bis zur Jahrgangsstufe 9 Schülerinnen und Schüler hinzugewinnt. Ursache hierfür sind sog. Seiteneinsteiger (Übergänge von anderen Schulformen) und Zuzüge. Von der Jahrgangsstufe 9 zur Jahrgangsstufe 10 verliert die Hauptschule Schülerinnen und Schüler durch vorzeitige Abgänge.

**Abb. 6** Trendgewichtete Entwicklung der Schülerzahlen in % in der Josef-Annegarn-Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Mittelwerte der Jahrgänge 2000/01 bis 2006/07)



Quelle: Amtliche Schulstatistiken

Für die Berechnung der künftigen Schülerzahlen für die Josef-Annegarn-Hauptschule (vgl. Ziff. 4.4) kann davon ausgegangen werden, dass sich für die Hauptschule mittelfristig die Schülerbewegungen voraussichtlich im Trend der gegenwärtigen Schülerbewegungen fortsetzen werden.

## **3.5 Integrative Erziehung und sonderpädagogische Fördergruppe**

### **3.5.1 Integrative Erziehung an der Ambrosius-Grundschule**

In Nordrhein-Westfalen ist der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule bis 1993 in Schulversuchen erprobt worden. Der damals vom Kultusministerium vorgelegte Abschlussbericht kam zu dem Ergebnis, dass die sonderpädagogische Erziehung behinderter Kinder zukünftig sowohl in Förderschulen als auch im Rahmen der allgemeinen Grundschulen wohnortnah im gemeinsamen Unterricht erfolgen kann.

Im Jahr 1994 haben Eltern eines behinderten Kindes beantragt, ihr Kind in die Ambrosius-Grundschule aufzunehmen, um diesem Kind die gemeinsame Erziehung mit nichtbehinderten Kindern zu ermöglichen.

Nachdem die Schulkonferenz und der Rat im Mai 1994 die Errichtung einer integrativen Klasse an der Ambrosius-Grundschule zum Schuljahr 1994/1995 befürwortet haben, erteilte die Bezirksregierung Münster im Juni 1994 die Genehmigung zum gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder.

Im Schuljahr 1994/95 wurde ein Kind integrativ unterrichtet.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/02 ist in jeder Jahrgangsstufe mindestens eine integrative Klasse mit derzeit 1 bis 4 Schülerinnen und Schülern vorhanden. Im Schuljahr 2006/2007 werden insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler integrativ unterrichtet.

### **3.5.2 Sonderpädagogische Fördergruppe sowie integrative Erziehung an der Josef-Annegarn-Hauptschule**

Nachdem erstmalig zum Schuljahr 1994/95 eine integrative Klasse an der Ambrosius-Grundschule eingerichtet wurde, stand zum Schuljahr 1998/99 der Wechsel dieses behinderten Kindes zu einer weiterführenden Schule an. Aus Gründen der Ortsnähe und der in der integrativen Klasse gemachten guten Erfahrungen beantragten die Eltern die Errichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe an der Josef-Annegarn-Hauptschule. Die sonderpädagogische Fördergruppe wurde entsprechend der Beschlüsse der Schulkonferenz und des Rates im Juni 1998 von der Bezirksregierung Münster genehmigt und nahm zum Schuljahr 1998/99 mit 6 Kindern ihren Unterricht auf. Da sonderpädagogische Fördergruppen jahrgangsübergreifend eingerichtet werden, sind in den Schuljahren 1999/2000 bis 2001/02 weitere Schüler in diese sonderpädagogische Fördergruppe aufgenommen worden.

Derzeit sind in der sonderpädagogischen Fördergruppe 8 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10..

Seit 2004 werden neue sonderpädagogische Fördergruppen nicht mehr eingerichtet. Behinderte und nichtbehinderte Kinder werden nunmehr auch in der Sekundarstufe I gemeinsam unterrichtet. Derzeit werden an der Josef-Annegarn-Hauptschule 19 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8 integrativ unterrichtet.

### **3.6 Offene Ganztagsgrundschule sowie 13Plus-Betreuung**

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen hat erstmalig mit Runderlass vom 12. Februar 2003 Richtlinien für die Einführung sog. Offener Ganztagsgrundschulen verabschiedet. Folgende Ziele werden mit der Offenen Ganztagsgrundschule verfolgt:

- ✎ Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe (Hort, Schulkinderhaus, Schülertreff) und aus dem Schulbereich (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus) unter dem Dach der Schule zu einem zusammenhängenden Gesamtsystem.
- ✎ Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern soll ein neues Verständnis von Schule entwickelt werden.
- ✎ Zusätzlich zu dem planmäßigen Unterricht sollen Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten ermöglicht werden.
- ✎ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenso wie die Bildungsqualität und Chancengleichheit verbessert werden.

Die Offene Ganztagsgrundschule bietet in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr an Unterrichts- und unterrichtsfreien Tagen Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote. Der Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig.

In Ostbevern gibt es derzeit für Grundschul Kinder Ganztagsangebote in Form des Schulkinderhauses, der Offenen Ganztagsgrundschule sowie der „Acht-bis-Eins-Betreuung. Alle Angebote standen – obwohl räumlich der Ambrosius-Grundschule zugeordnet – sowohl den Schülerinnen und Schülern der Ambrosius-Grundschule als auch der Franz-von-Assisi-Grundschule zur Verfügung. Träger der außerunterrichtlichen Angebote ist die Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kindhilfe e. V. Ostbevern-Telgte.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 beschlossen, zum kommenden Schuljahr an der Franz-von-Assisi-Grundschule ein eigenständiges Angebot im Bereich der Franz-von-Assisi-Grundschule zu unterbreiten. Träger dieses außerunterrichtlichen Angebotes wird der Caritasverband für den Kreis Warendorf e. V. sein.

Zum kommenden Schuljahr haben sich für das Betreuungsangebot „Offene Ganztagsgrundschule an beiden Grundschulen insgesamt 34 Kinder angemeldet. Darüber hinaus werden im Schulkinderhaus 20 Kinder betreut. Dieses Angebot kann letztmalig für das Schuljahr 2007/2008 unterbreitet werden, da sowohl das Land NRW als auch der Kreis Warendorf die bisher gewährten Zuschüsse künftig nicht mehr zahlen wird. Für die „Acht-bis-Eins-Betreuung“, die nach den Vorstellungen des Schulministeriums in die Offene Ganztagsgrundschule integriert werden soll, haben sich über 10 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Seit 4 Jahren gibt es an der Josef-Annegarn-Hauptschule eine Übermittag- und Nachmittagsbetreuung (13Plus-Betreuung) die von 15 Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Träger dieser Maßnahme ist das Jugendwerk Ostbevern e. V..

## **4. Prognosen**

### **4.1 Bevölkerungsentwicklung**

Ergebnissen der Vorausberechnung der Bevölkerung bis 2025/2050 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zufolge, wird die Bevölkerungszahl in NRW ausgehend von ca. 18.075.000 Einwohnern zum Jahresbeginn 2005 in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken.

Bis zum Jahre 2025 wird die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen auf ca. 17.600.000 Einwohner, und bis zum Jahr 2050 wird sie auf etwa 16,17 Millionen sinken. Dabei wird sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung deutlich verschieben:

- ✎ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 20 Jahre) geht von jetzt 21,6 Prozent auf 17,5 Prozent im Jahr 2025 zurück und wird bis zum Jahr 2050 auf 16,1 Prozent sinken.
- ✎ Der Anteil der Menschen im „üblichen Erwerbsalter“ (20 bis 64 Jahre) sinkt von 60,2 Prozent bis 2025 auf 58,8 Prozent und bis 2050 auf 54,6 Prozent.
- ✎ Der Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) steigt von derzeit 18,7 Prozent über 23,7 Prozent (2025) auf 29,3 Prozent im Jahr 2050 an.

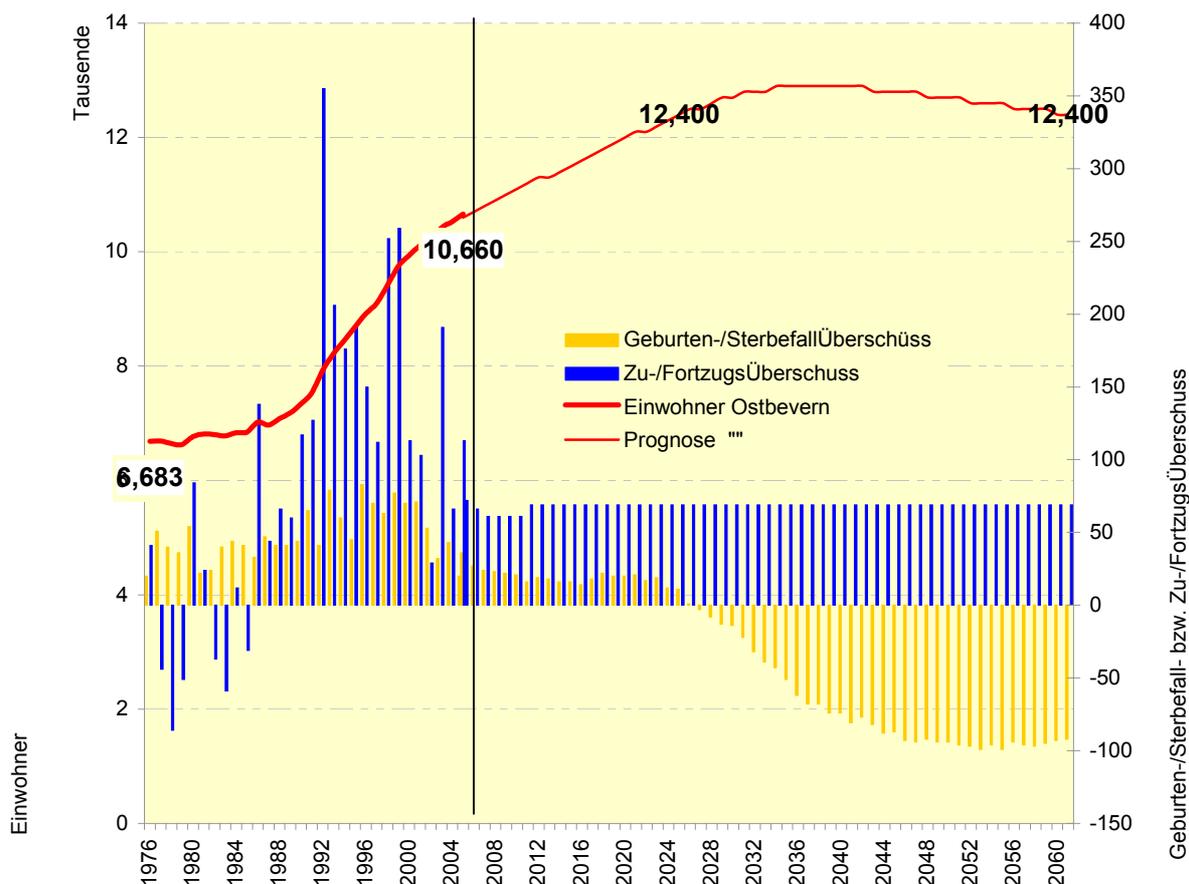
Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 61, hat im Mai 2007 für die Gemeinde Ostbevern eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2026 erstellt. Ziel dieser Prognose ist nicht die exakte Vorhersage der Bevölkerungszahl und –struktur. Es sollen lediglich Entwicklungen aufgezeigt werden, die sich unter diesen Rahmenbedingungen ergeben könnten.

Folgende Annahmen wurden zugrunde gelegt:

- Basiszeitraum sind die Jahre 2001 bis 2005
- Bis zum Jahr 2025 wird ein Geburtenüberschuss von durchschnittlich 20 Einwohnern prognostiziert.
- Die künftigen Wanderungsgewinne liegen unter den Wanderungsgewinnen der Vorjahre bei durchschnittlich 70 Einwohnern jährlich.

Entsprechend obiger Vorgaben ist ein Bevölkerungswachstum bis zum Jahre 2026 auf rd. 12.400 Einwohnern zu prognostizieren. Nach der Langzeitprognose wird Ostbevern diese Einwohnerzahl bis ins Jahr 2060 halten können.

**Abb. 7 Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2026**



Der künftigen Betrachtung und damit auch der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen liegen diese Prognosewerte zugrunde. Dieses auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Ostbevern in den künftigen Jahren weitere Baugebiete ausweisen wird.

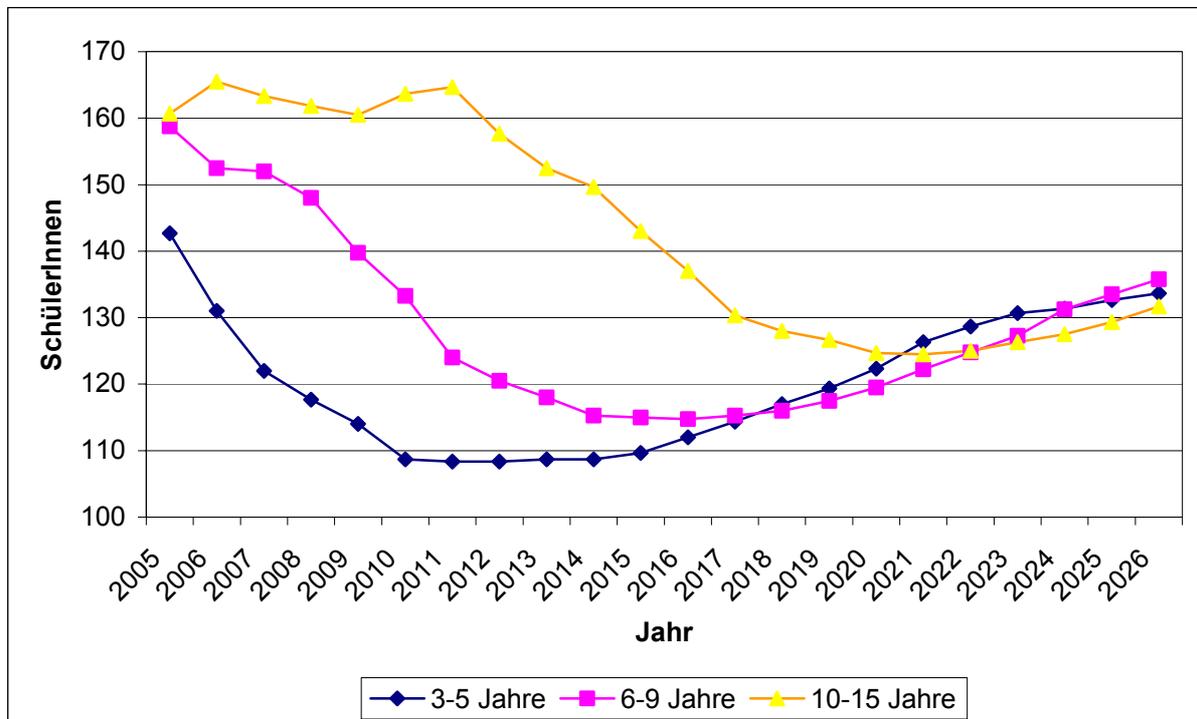
Auf der Grundlage der Alterspyramide und der zuvor erwähnten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2026 wird im Folgenden versucht, eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen auch für einen längerfristigen Zeitraum vorzunehmen.

Für die Schulentwicklungsplanung in Ostbevern sind dabei die mittleren Jahrgangsbreiten für die Altersgruppen der 3 bis 5-jährigen Kinder (Kindergartenkinder), der 6 bis 9-jährigen Kinder (Primarstufe) und der 10 bis 15-jährigen Kinder (Sekundarstufe I) von besonderer Bedeutung.

Nach dieser Prognose, die geringfügig von den ermittelten Schülerzahlen aufgrund der unterschiedlichen Bezüge auf die Einwohnerstatistik (01.01. – 31.12.) und die realen Einschulungszahlen entsprechend der nach dem Schulgesetz NW vorgesehenen neuen Zeiträume abweicht, ist voraussichtlich die folgende Entwicklung zu erwarten:

- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 3 bis 5-jährigen Kinder wird in den nächsten 5 Jahren sinken, in den Jahren 2010 bis 2015 auf dem Niveau von knapp unter 110 Kindern nahezu konstant bleiben und ab dem Jahr 2019 wieder auf ein Niveau von ca. 135 Kindern ansteigen.
- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 6 bis 9-jährigen Kinder wird in den nächsten 10 Jahren kontinuierlich sinken, danach ca. 5 Jahre auf dem Niveau von ca. 115 Kindern konstant bleiben und ab dem Jahre 2019 wieder auf ein Niveau von ca. 135 Kindern ansteigen.
- ✎ Die mittlere Jahrgangsbreite der 10 bis 15-jährigen Kinder wird in den nächsten 6 Jahren bei 160 Kindern nahezu konstant bleiben, danach bis zum Jahr 2021 kontinuierlich bis zu ca. 125 Kindern sinken. Ab dem Jahre 2022 wird wieder ein leichter Anstieg auf über 130 Kindern zu verzeichnen sein.

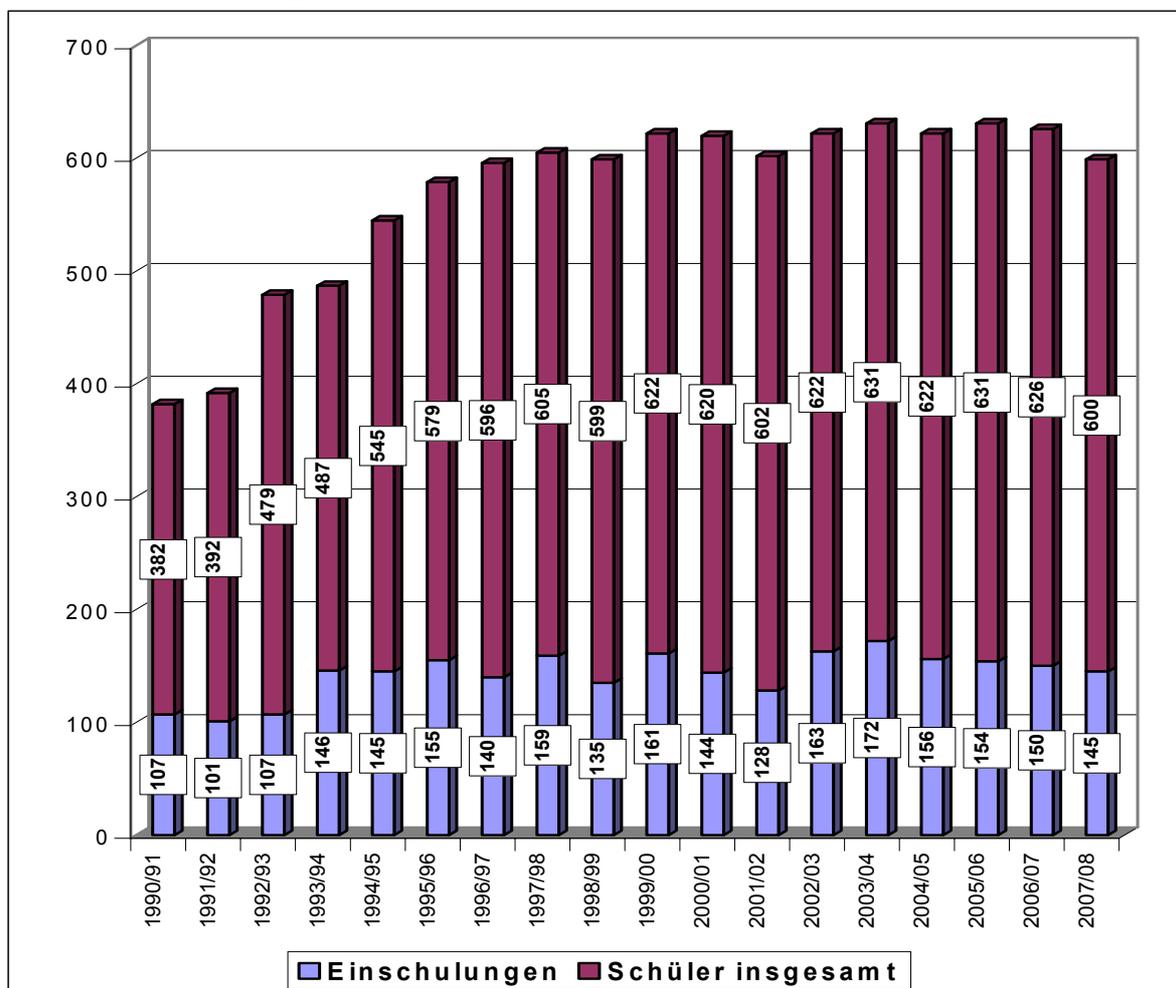
**Abb. 8 Prognose mittlerer Jahrgangsbreiten einzelner Altersgruppen**



## 4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe

Die Schülerzahlen in der Primarstufe sind in den letzten Jahren in Ostbevern nahezu kontinuierlich angestiegen.

**Abb. 9** Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe



Quelle: Amtliche Schulstatistiken bzw. Anmeldezahlen zum Schuljahr 2007/08

Im Folgenden ist zu untersuchen, ob dieser Trend in den folgenden Jahren anhalten wird, ob die Schülerzahlen konstant bleiben oder ob mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen sein wird.

Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe sind zum einen die bereits eingeschulerten Jahrgänge, und zum anderen die noch nicht eingeschulerten Altersjahrgänge von 2007 bis zum 2012 (aufgrund des neuen Schulgesetzes teilweise 13 Monate umfassend), die sich derzeit wie folgt darstellen:

**Tab. 7** Bestandszahlen für Einschulungen 2007/08 bis 2012/13

Schuljahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/2013
Schüler insg.	<b>145</b>	<b>137</b>	<b>132</b>	<b>124</b>	<b>121</b>	<b>125</b>

Quelle: Anmeldezahlen zum Schuljahr 2007/08 bzw. Meldeamt der Gemeinde Ostbevern, Stand: Mai 2007

Diese Grunddaten sind in einem weiteren Schritt um den Faktor „Wanderungsgewinne“ zu erhöhen. Die Berücksichtigung dieses Faktors ist aufgrund der auch in den kommenden Jahren erfolgenden Ausweisung neuer Baugebiete in Ostbevern notwendig.

Die Wanderungsgewinne verteilen sich nicht gleichmäßig auf alle Altersjahrgänge. Mit Zuzügen ist insbesondere von jungen Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie von jungen Erwachsenen zu rechnen.

Die von der Bezirksregierung erarbeitete Bevölkerungsprognose prognostiziert demzufolge auch für die Jahrgänge der 6 bis 10-jährigen Kinder in den nächsten 6 Jahren Wachstumsraten von ca. 1 % pro Jahr und Jahrgang.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen und der zu berücksichtigten Wanderungsgewinne ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum sich wie folgt entwickeln werden:

**Tab. 8 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe**

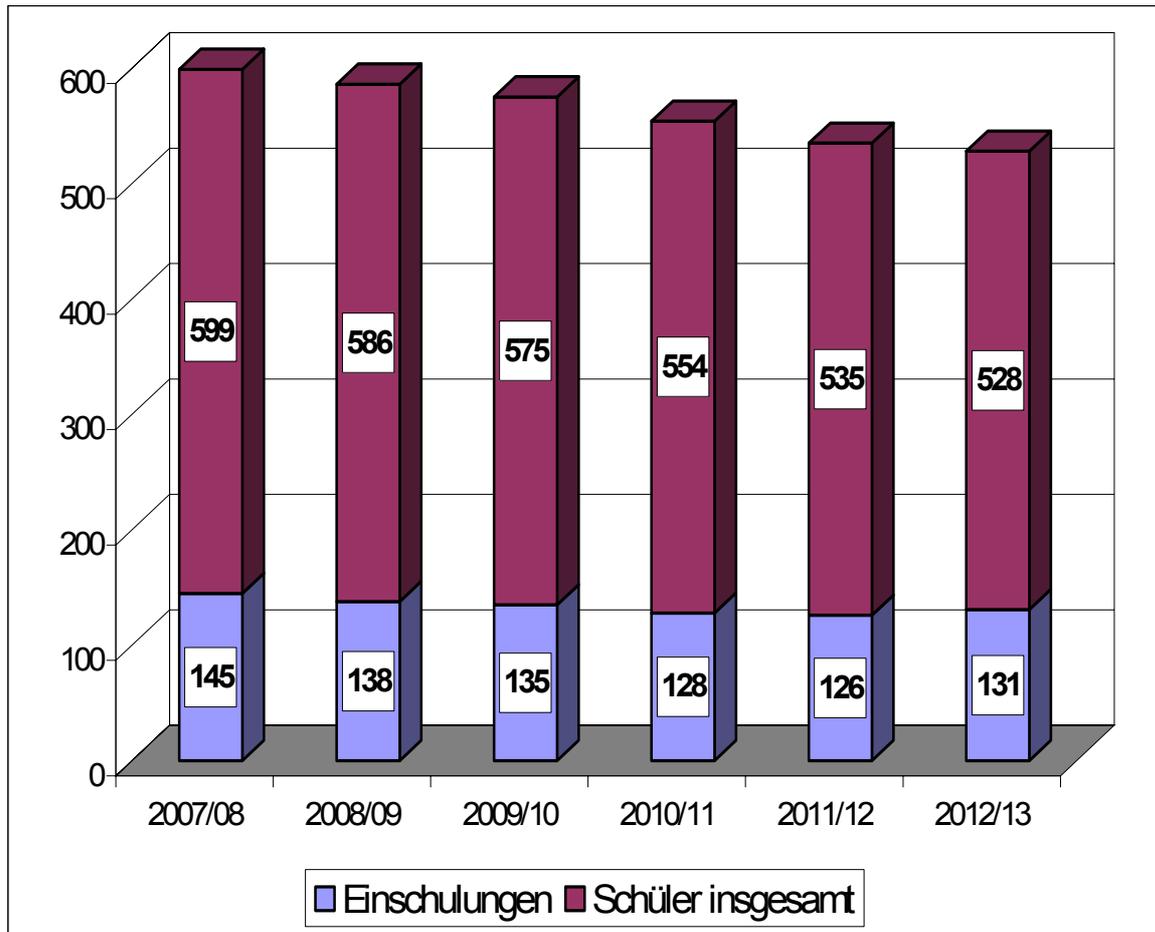
	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	145	138	135	128	126	131	134	5,6
2	150	146	140	136	129	127	138	5,8
3	148	152	148	141	137	130	143	5,9
4	156	149	153	149	143	139	161	6,2
<b>Summe</b>	<b>599</b>	<b>586</b>	<b>575</b>	<b>554</b>	<b>535</b>	<b>528</b>	<b>563</b>	
pro Jahrgang	150	146	144	139	134	132	141	
Züge	6,2	6,1	6,0	5,8	5,6	5,5	5,9	
Mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=20	30,0	29,3	28,8	27,7	26,7	<b>26,4</b>	28,1	
n=21	28,5	27,9	27,4	26,4	<b>25,5</b>	25,1	26,8	
n=22	27,2	26,6	26,2	<b>25,2</b>	24,3	24,0	25,6	
n=23	26,0	25,5	<b>25,0</b>	24,1	23,3	22,9	24,5	
n=24	<b>25,0</b>	<b>24,4</b>	24,0	23,1	22,3	22,0	23,5	

Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum mit Eintrittszahlen in die Primarstufe von 126 bis hin zu 145 Schülerinnen und Schülern pro Jahr zu rechnen ist.

Dieses führt dazu, dass für die Einschulungsjahrgänge 2007/08 bis 2008/09 jeweils insgesamt 6 Eingangsklassen gebildet werden müssen. Insofern wird die Gesamtzahl der Klassen von derzeit 25 Klassen auf 24 Klassen in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 sinken.

In den Schuljahren ab 2009/10 sind voraussichtlich jeweils nur 5 Eingangsklassen zu bilden. Insofern wird die Gesamtzahl der Klassen dann bis zum Schuljahr 2012/13 auf 20 Klassen sinken.

**Abb. 10** Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe



In den vergangenen Jahren wurde mit der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Ostbevern eine annähernde Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis 2 : 1 (Ambrosius-Grundschule : Franz-von-Assisi-Grundschule) und somit gleichmäßige Klassenfrequenzen an den beiden Schulen erreicht.

Jedes Kind hat künftig einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Mit dieser bevorstehenden Aufhebung der Grundschulbezirke zum Schuljahr 2008/09 wird die Planung für den Primarbereich schwieriger. Dieses insbesondere in Ostbevern vor dem Hintergrund, dass beide Grundschulen nebeneinander liegen. Es ist kaum sachgerecht, für einzelne Schülerinnen und Schüler den kürzesten Schulweg und damit die nächstgelegene Schule zu bestimmen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern wird im Herbst 2007 die Kapazitäten der Grundschulen festlegen. Aufgrund des vorhandenen Raumangebotes ist vorgesehen, die Zügigkeit der Ambrosius-Grundschule auf 4 Eingangsklassen und die der Franz-von-Assisi-Grundschule auf 2 Eingangsklassen festzusetzen.

Für die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden gemeindlichen Grundschulen wird im folgenden davon ausgegangen, dass die Eltern ihre Kinder im Verhältnis 2 : 1 (Ambrosius-Grundschule : Franz-von-Assisi-Grundschule) anmelden werden.

**Tab. 9 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Ambrosius-Grundschule**

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	96	92	90	85	84	88	89	3,7
2	97	97	93	91	86	85	91	3,8
3	96	98	98	94	92	87	94	3,9
4	103	97	99	99	95	92	98	4,1
<b>Summe</b>	<b>392</b>	<b>384</b>	<b>380</b>	<b>369</b>	<b>357</b>	<b>352</b>	<b>372</b>	
pro Jahrgang	98	96	95	92	89	88	93	
Züge	4,1	4,0	4,0	3,8	3,7	3,7	3,9	
mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=12	32,7	32,0	31,7	30,7	29,7	<b>29,3</b>	31,0	
n=13	30,2	29,5	29,2	28,4	<b>27,4</b>	27,1	28,6	
n=14	28,0	27,4	27,1	<b>26,3</b>	25,5	25,1	26,6	
n=15	26,1	25,6	<b>25,3</b>	24,6	23,8	23,4	24,8	
n=16	<b>24,5</b>	<b>24,0</b>	23,7	23,1	22,3	22,0	23,3	

Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum an der Ambrosius-Grundschule mit Eintrittszahlen von 84 bis hin zu 96 Schülern pro Jahr zu rechnen ist.

Da erst ab einer Schülerzahl von über 90 Schülerinnen und Schülern eine 4. Klasse gebildet werden kann, ergibt sich daraus, dass für die Einschulungsjahrgänge 2007/08 bis 2008/09 jeweils 4 Eingangsklassen gebildet werden können. In den Schuljahren ab 2009/10 sind voraussichtlich jedoch jeweils nur 3 Eingangsklassen zu bilden.

**Tab. 10 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Franz-von-Assisi-Grundschule**

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	Mittel	Züge
Jahrgang	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler		
1	49	46	45	43	42	44	48	1,9
2	53	49	47	45	43	42	50	1,9
3	52	54	50	47	46	43	56	2,0
4	53	53	54	50	48	46	59	2,1
<b>Summe</b>	<b>207</b>	<b>202</b>	<b>196</b>	<b>185</b>	<b>178</b>	<b>176</b>	<b>212</b>	
pro Jahrgang	52	50	49	46	45	44	48	
Züge	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9	1,8	2,0	
mittlere Klassenfrequenz bei n-gebildeten Klassen								
n=7	29,6	28,8	27,9	26,5	25,5	25,1	27,2	
n=8	<b>25,9</b>	<b>25,2</b>	<b>24,4</b>	<b>23,2</b>	<b>22,3</b>	<b>22,0</b>	23,8	
n=9	23,0	22,4	21,7	20,6	19,8	19,5	21,2	

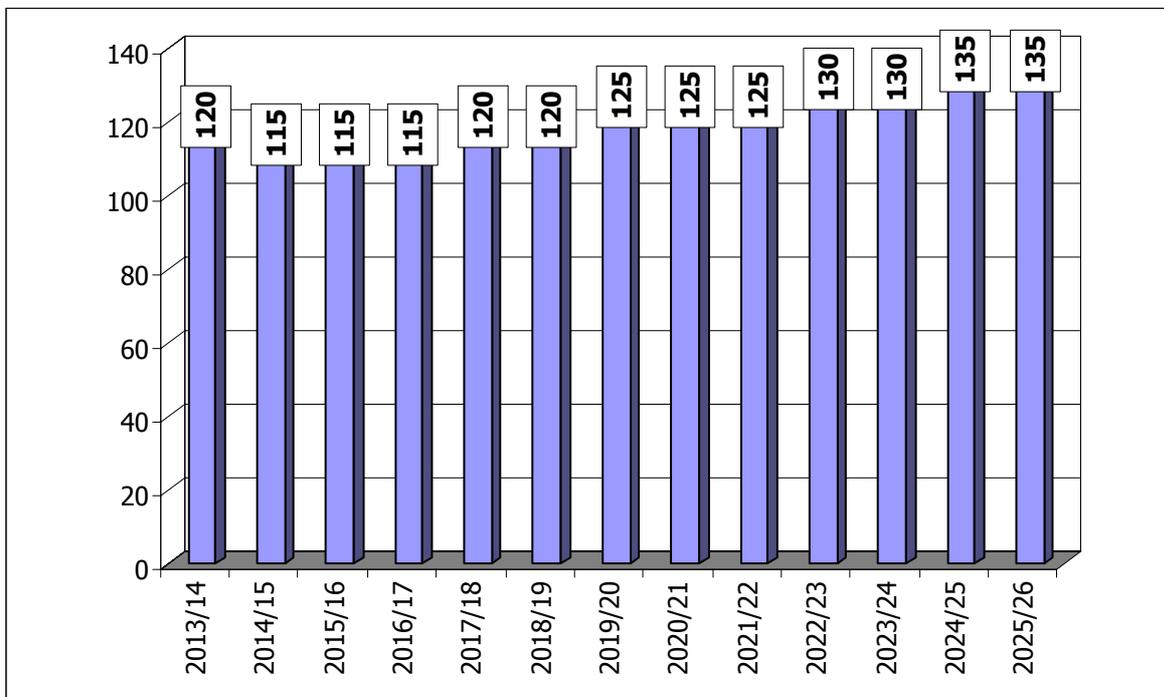
Insgesamt ist festzustellen, dass im mittelfristigen Planungszeitraum an der Franz-von-Assisi-Grundschule mit Eintrittszahlen von 42 bis hin zu 49 Schülerinnen und Schülern pro Jahr zu rechnen ist. Dieses führt dazu, dass für alle kommenden Einschulungsjahrgänge jeweils 2 Eingangsklassen gebildet werden können.

## **Langfristige Prognose bis zum Schuljahr 2025/26**

Aufgrund der dieser Fortschreibung zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass langfristig die Schülerzahlen des Einschulungsjahrgangs der Primarstufe in einer Bandbreite von 115 bis 135 Schülerinnen und Schülern liegen werden, wobei in den Jahren bis zum Schuljahr 2014/15 ein weiterer leichter Rückgang und danach bis zum Schuljahr 2025/26 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen sein wird.

Diese Schülerzahlen führen dazu, dass in den kommenden Jahrgängen lediglich 5 Eingangsklassen gebildet werden können. Die Verteilung auf die beiden Grundschulen bleibt abzuwarten. Sie hängt ab von der erstmalig für das Schuljahr 2008/09 möglichen freien Wahl der Grundschule durch die Erziehungsberechtigten ab.

**Abb. 11 Prognose Entwicklung Einschulungsjahrgang bis zum Schuljahr 2025/26**



Die Annahme künftig steigender Schülerzahlen wird durch eine Prognose des Landes NRW gestützt. Die Vorausberechnung des damaligen Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 15. Oktober 2005 geht davon aus, dass landesweit der Tiefstand der Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 und bis zum Schuljahr 2027/28 kontinuierlich ein Anstieg zu verzeichnen sein wird.

## 4.3 Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I

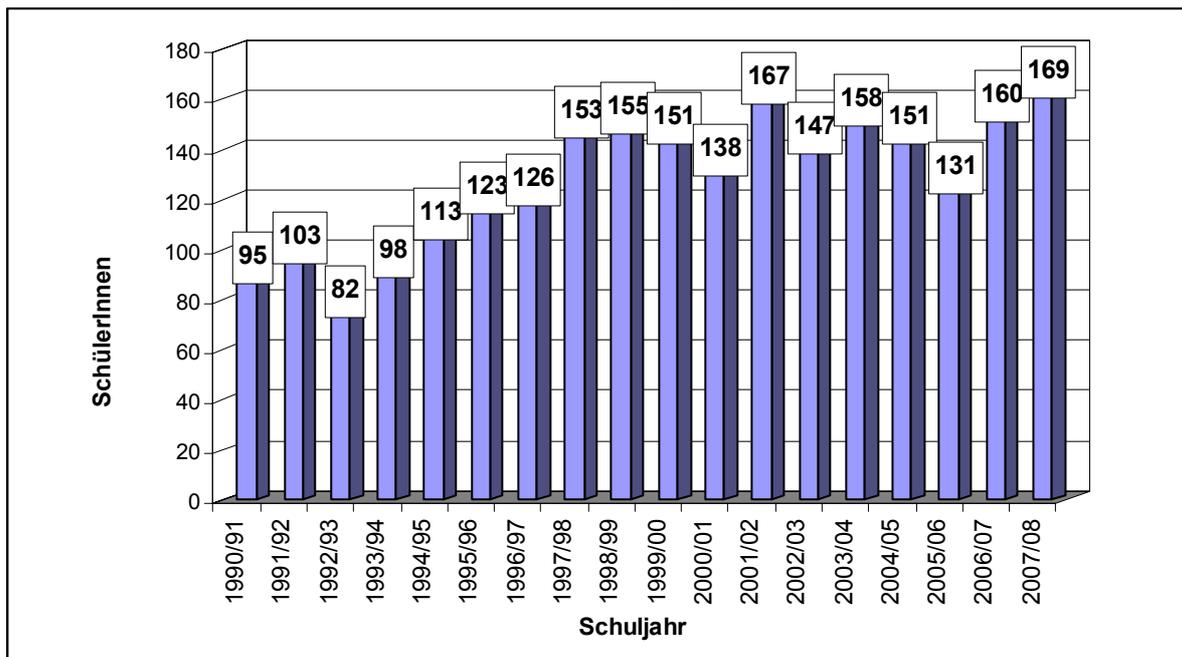
Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I sind zum einen das künftige Schüleraufkommen und die von den Eltern für ihr Kind gewählte Schulform.

### 4.3.1 Schülerpotential für die Sekundarstufe I

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe I basiert im wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahrganges jeweils die Basis bilden.

Die in die 5. Klasse einzuschulenden Schülerinnen und Schüler sind in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre relativ konstant geblieben. Ab dem Schuljahr 1994/95 konnte jedoch ein stetiger Anstieg auf über 150 Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt beobachtet werden.

**Abb. 12** Entwicklung der Schülerzahlen der Eingangsklassen in der Sekundarstufe I



Im folgenden ist zu untersuchen, ob die Schülerzahlen weiterhin konstant bleiben oder ob mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen sein wird.

Ausgangsdaten für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Sekundarstufe I sind ebenso wie im Bereich der Primarstufe zum einen die bereits eingeschulten Jahrgänge, und zum anderen die noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge, die in den kommenden Jahren aufgrund des neuen Schulgesetzes teilweise 13 Monate umfassen.

Diese Grunddaten sind ebenso in einem weiteren Schritt um den Faktor „Wanderungsgewinne“ zu erhöhen. Die von der Bezirksregierung vorgelegte Bevölkerungsprognose prognostiziert für den einzuschulenden Jahrgang in die Sekundarstufe noch leichte Wanderungsgewinne.

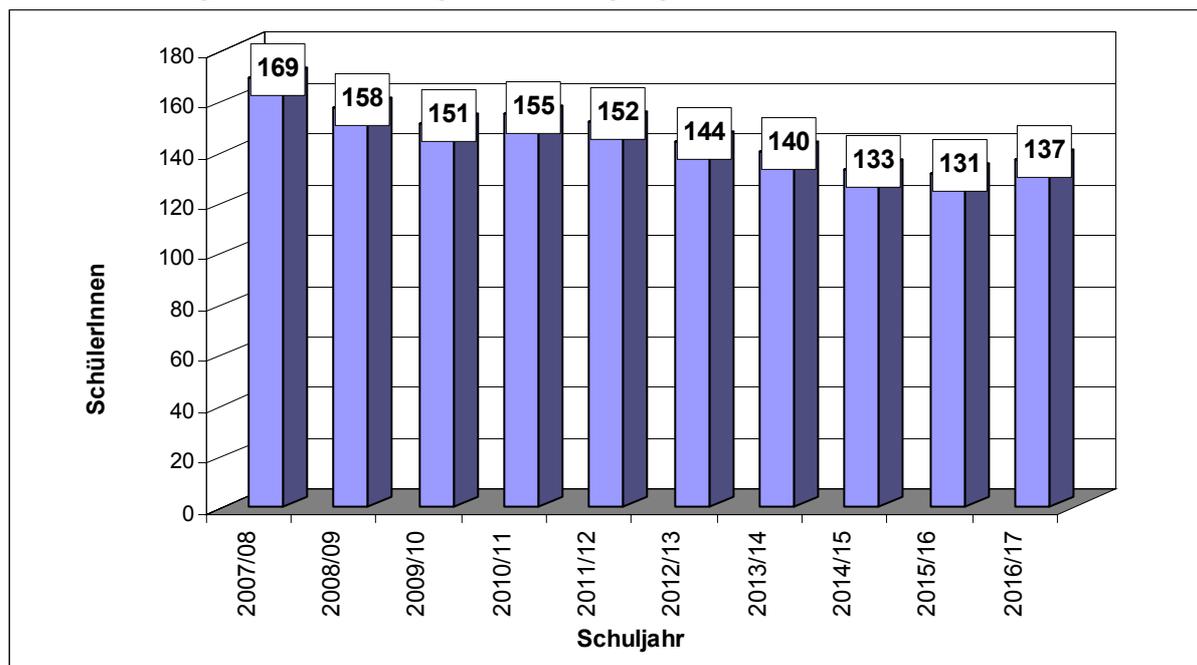
Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen und der zu berücksichtigen Wanderungsgewinne ist davon auszugehen, dass sich die Schülerzahlen im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln werden.

**Tab. 11 Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs**

Geburtsjahrgang	Schuljahr		SchülerInnen	
			Bestandszahlen	Prognose
1996/1997	2007/08	künftiges 4. Schuljahr	169	<b>169</b>
1997/1998	2008/09	künftiges 3. Schuljahr	156	<b>158</b>
1998/1999	2009/10	künftiges 2. Schuljahr	148	<b>151</b>
1999/2000	2010/11	künftiges 1. Schuljahr	150	<b>155</b>
2000/2001	2011/12	Einschulung GS 2007	146	<b>152</b>
2001/2002	2012/13	Einschulung GS 2008	137	<b>144</b>
2002/2003	2013/14	Einschulung GS 2009	132	<b>140</b>
2003/2004	2014/15	Einschulung GS 2010	124	<b>133</b>
2004/2005	2015/16	Einschulung GS 2011	121	<b>131</b>
2005/2006	2016/17	Einschulung GS 2012	125	<b>137</b>
<b>Durchschnitt</b>			<b>141</b>	<b>147</b>

Dieser Prognose zufolge kann mit Eintrittszahlen in die Sekundarstufe I in der Größenordnung von durchschnittlich 147 und in einer Bandbreite von 131 bis 169 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.

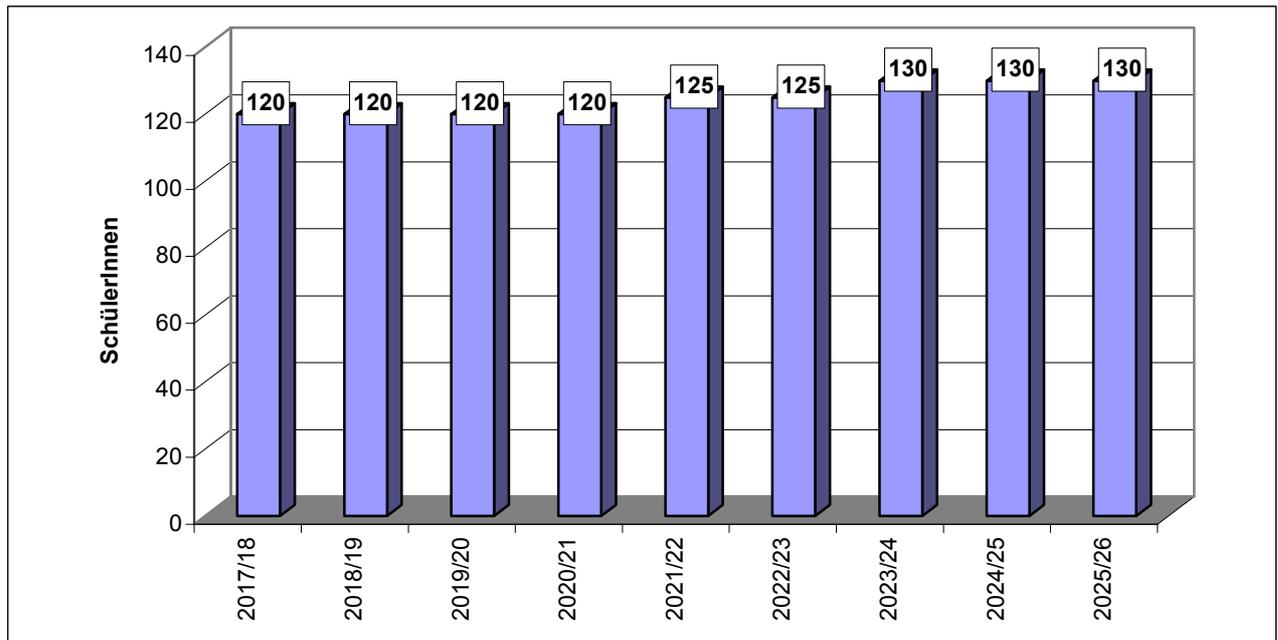
**Abb. 13 Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs**



## ***Langfristige Prognose bis zum Schuljahr 2025/26***

Aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass langfristig die Schülerzahlen des 5. Jahrgangs der Sekundarstufe I in einer Bandbreite von 120 bis 135 Schülerinnen und Schülern liegen werden, wobei ab dem Schuljahr 2021/22 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen sein wird.

**Abb. 14** Prognose Entwicklung der Schülerzahlen des 5. Schuljahres bis zum Schuljahr 2025/26



### 4.3.2 Wahl der Schulform

Die Unterschiede in der Nachfrage nach den Schulformen der Sekundarstufe sind im Wahlverhalten der Eltern begründet, das von mehreren Faktoren abhängig ist. Die Wahl der Sekundarschule – Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule - orientiert sich an

- ✎ den begründeten Empfehlungen der Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- ✎ den Informationen und der Beratung, die die Eltern von den Grundschulen und aufnehmenden Schulen erhalten,
- ✎ dem örtlichen und regionalen Bildungsangebot
- ✎ den Entfernungen des Wohnsitzes zu den weiterführenden Schulen
- ✎ der Einschätzung der Schule durch die Eltern (eigene Kenntnis, Erfahrungen, „Ruf“ der Schule, Einschätzungen)

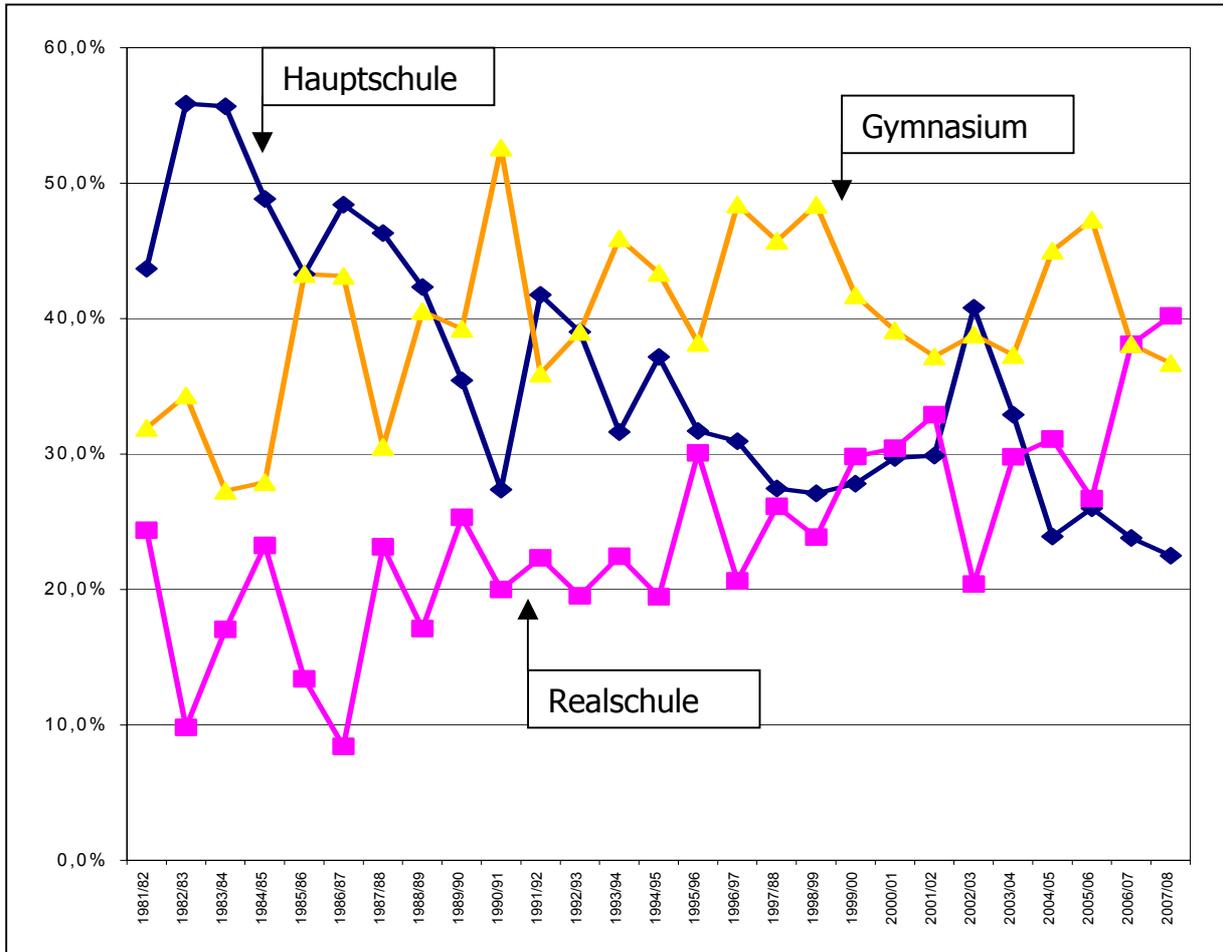
Als Grundlage für die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen ist zunächst eine Abschätzung des zu erwartenden Schulwahlverhaltens vorzunehmen. Dies geschieht in Anlehnung an die in den vergangenen Jahren in Ostbevern beobachteten Übergänge in die Sekundarstufe I.

Die folgenden Tabellen und Abbildungen stellen das bisherige Schulformwahlverhalten in die Sekundarstufe I dar.

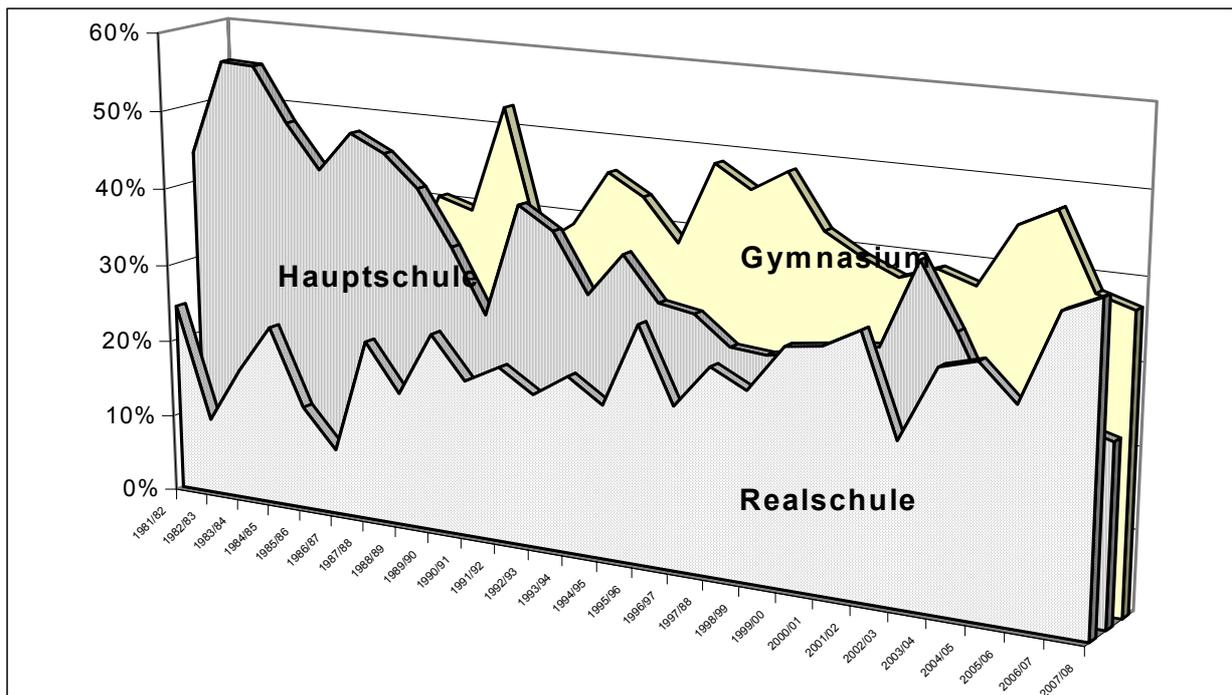
**Tab. 12 Übergänge in die Sekundarstufe I - Schulformwahlverhalten**

Schuljahr	Schüler insgesamt	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Sonstige	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1986/87	95	46	48,4%	8	8,4%	41	43,2%		
1987/88	95	44	46,3%	22	23,2%	29	30,5%		
1988/89	111	47	42,3%	19	17,1%	45	40,5%		
1989/90	79	28	35,4%	20	25,3%	31	39,2%		
1990/91	95	26	27,4%	19	20,0%	50	52,6%		
1991/92	103	43	41,7%	23	22,3%	37	35,9%		
1992/93	82	32	39,0%	16	19,5%	32	39,0%	2	2,4%
1993/94	98	31	31,6%	22	22,4%	45	45,9%		
1994/95	113	42	37,2%	22	19,5%	49	43,4%		
1995/96	123	39	31,7%	37	30,1%	47	38,2%		
1996/97	126	39	31,0%	26	20,6%	61	48,4%		
1997/98	153	42	27,5%	40	26,1%	70	45,8%	1	0,7%
1998/99	155	42	27,1%	37	23,9%	75	48,4%	1	0,6%
1999/00	151	42	27,8%	45	29,8%	63	41,7%	1	0,7%
2000/01	138	41	29,7%	42	30,4%	54	39,1%	1	0,7%
2001/02	167	50	29,9%	55	32,9%	62	37,2%		
2002/03	147	60	40,8%	30	20,4%	57	38,8%		
2003/04	158	52	32,9%	47	29,8%	59	37,3%		
2004/05	151	36	23,9%	47	31,1%	68	45,0%		
2005/06	131	34	26,0%	35	26,7%	62	47,3%		
2006/07	160	38	23,8%	61	38,1%	61	38,1%		
2007/08	169	38	22,5%	68	40,2%	62	36,7%	1	0,6%

**Abb. 15** Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten



**Abb. 16** Übergänge in die Sekundarstufe I - Schulformwahlverhalten



Wie die obigen Tabellen und Abbildungen über das Wahlverhalten beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ausweisen, ist in der Gemeinde Ostbevern

- ✎ die Übergangsquote für die Hauptschule von 46 % Ende der achtziger Jahre auf ca. 24 % im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre (2004/05 bis 2007/08) zurückgegangen.
- ✎ Zugleich ist die Übergangsquote für die Realschule von unter 20 % auf zuletzt über 40 % gestiegen.
- ✎ Die Übergangsquote für das Gymnasium ist von 30 % auf Werte bis hin zu 50 % gestiegen. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt dieser Wert bei ca. 40 %.

Das Schulwahlverhalten in Ostbevern unterscheidet sich sowohl in seiner Größenordnung als auch in seiner Tendenz von der Entwicklung auf Landesebene.

Beim landesweiten Wahlverhalten ist folgendes zu beobachten:

- ✎ weitere Reduzierung der Übergangsquote für die Hauptschule auf ca. 16 %.
- ✎ steigende Übergangsquote für die Realschule auf ca. 28 %.
- ✎ Anstieg der Übergangsquoten für das Gymnasium auf ca. 38 % und zur Gesamtschule auf ca. 18 %.

### ***Entwicklung der Pendlerzahlen***

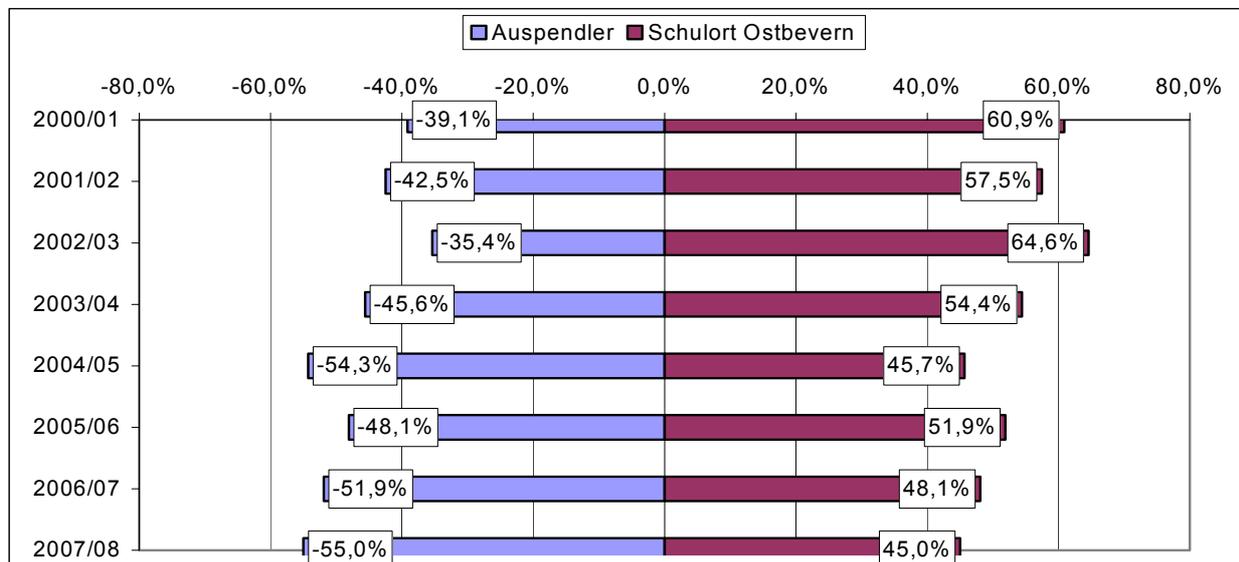
In Ostbevern gibt es mit der Josef-Annegarn-Hauptschule und dem Gymnasium Johanneum zwei weiterführende Schulen. Die Pendlerbewegungen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem für Mädchen bis zum Schuljahr 1993/94 traditionell gymnasiale Orientierungen nach Münster und Warendorf bestanden. Mit der Öffnung des privaten Gymnasiums Johanneum für Mädchen und der Einrichtung eines Gymnasiums in der Nachbarstadt Telgte haben sich die Pendlerbewegungen zu diesen Schulen stark verlagert.

Seit nunmehr 10 Jahren zeichnet sich eine starke Orientierung der auspendelnden Schülerinnen und Schüler nach Telgte ab. Hier werden fast alle auspendelnden Realschüler und die noch auspendelnden Gymnasiasten angemeldet. Einige wenige besuchen die Realschulen in Warendorf.

**Tab.13 Übergänge in die Sekundarstufe I – schulische und regionale Verteilung**

Schuljahr	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
<b>Übergänge insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>167</b>	<b>147</b>	<b>158</b>	<b>151</b>	<b>131</b>	<b>160</b>	<b>169</b>
<b>zu Schulen in der Gemeinde Ostbevern</b>								
Josef-Annegarn-Hauptschule	41	50	60	52	36	34	38	38
Collegium Johanneum	43	46	35	34	33	34	39	38
<b>Ostbevern insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>96</b>	<b>95</b>	<b>86</b>	<b>69</b>	<b>68</b>	<b>77</b>	<b>76</b>
in %	60,9%	57,5%	64,6%	54,4%	45,7%	51,9%	48,1%	45,0%
<b>zu auswärtigen Schulen</b>								
Telgte, Kard.-v.-Galen-RS	39	48	27	43	37	33	47	59
Telgte, M.-S.-Merian-GY	9	16	22	25	35	28	22	24
Telgte, Hauptschule								
<b>Telgte insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>64</b>	<b>49</b>	<b>68</b>	<b>72</b>	<b>61</b>	<b>69</b>	<b>83</b>
Warendorf, J.H.-Schmülling-RS	2	7	3	3	9		10	7
Warendorf, von-Galen-RS				1	1		1	
Warendorf, Marien-GY								
Warendorf, GY-Laurentium	2							
Warendorf, Franziskus-SonderS								
<b>Warendorf insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>7</b>
Münster, GY St. Mauritz								
Münster, F.-v.-Gallitzien-RS							1	2
<b>Münster insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Everswinkel, Waldorfschule	1							
Glandorf, Hauptschule								
Greven, Justin-Kleinwächter-RS	2					2	2	
Lengerich, Städt. RS								
Saerbeck, Gesamtschule								1
<b>Auspendler insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>71</b>	<b>52</b>	<b>72</b>	<b>82</b>	<b>63</b>	<b>83</b>	<b>93</b>
in %	39,1%	42,5%	35,4%	45,6%	54,3%	48,1%	51,9%	55,0%
<b>Auspendler Realschule</b>	42	55	30	47	47	35	61	68
in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Auspendler Gymnasium</b>	11	16	22	25	35	28	22	24
in %	20,4%	25,8%	38,6%	42,4%	51,5%	45,2%	36,1%	38,7%

**Abb. 17 Übergänge in die Sekundarstufe I – Pendlerbilanz und Schulort Ostbevern**



Mit dem neuen Schulgesetz NW und der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule vom 5. Juli 2006 (AO-GS) wird die Wahl der Schulform durch die Eltern und damit die Übergänge zu den einzelnen Schulformen geregelt.

Im Interesse der schulischen Entwicklung der Kinder und um die Beratung durch die weiterführenden Schulen zu verbessern, enthält das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kinder in der Sekundarstufe I, soweit nicht nach einer pädagogischen Prognose zu diesem Zeitpunkt dessen Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist. Die abschließende Entscheidung über eine offensichtliche Nichteignung trifft das Schulamt auf der Grundlage eines Prognoseunterrichts.

Dieses Verfahren verbessert die Beratungsqualität beim Übergang zu weiterführenden Schulen. Die Erziehungsberechtigten erhalten damit eine zusätzliche Beratung, die wesentlich zu einer verantwortlichen Wahlentscheidung beiträgt.

Das Land NRW hat jedoch die ursprüngliche Intention, lediglich einen Bildungsgang (plus Gesamtschule) durch die begründete Grundschulempfehlung vorzugeben, aufgegeben. Die Erziehungsberechtigten haben in Form der sog. eingeschränkten Empfehlung auch künftig die Wahl zwischen zwei Schulformen des gegliederten Schulsystems (ergänzt durch das Bildungsangebot Gesamtschule).

Insgesamt ist die zurückliegende Entwicklung des Bildungsganges der Hauptschule auf Bundes- wie auch auf Landesebene durch sinkende Akzeptanz gekennzeichnet. Ohne auf die mutmaßlichen Gründe für diesen Trend näher einzugehen, erscheint es ratsam, für die Josef-Annegarn-Hauptschule eine Variante zu berechnen, die von einer weiter sinkenden Nachfrage ausgeht. Im gleichen Zuge ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Realschulplätzen im gleichen Verhältnis ansteigen wird.

Ein Beleg hierfür findet sich in dem für das kommende Schuljahr erstmalig durchgeführten Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen mit Vorlage der Halbjahreszeugnisse der Klasse 4 und der darin enthaltenen begründeten Empfehlung.

Von den 23 Kindern in Ostbevern, die eine Empfehlung für die Hauptschule und eine eingeschränkte Empfehlung für die Realschule erhalten haben, wurden lediglich 2 Kinder tatsächlich an der Josef-Annegarn-Hauptschule angemeldet. Die Erziehungsberechtigten der anderen 21 Kinder haben von der „Einschränkung“ Gebrauch gemacht und ihr Kind an einer Realschule angemeldet.

Bei der Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen für die einzelnen Schulformen ist unter den vorgenannten Annahmen und Rahmenbedingungen davon auszugehen, dass sich in der Gemeinde Ostbevern mittelfristig die Übergänge in die Sekundarstufe I voraussichtlich im Trend der gegenwärtigen Übergangsquoten fortsetzen werden.

- ✎ Die Schulform **Hauptschule** werden langfristig voraussichtlich rd. **20 %** der Schüler aus der Gemeinde Ostbevern besuchen, wobei davon ausgegangen wird, dass die noch im Schuljahr 2008/09 zu erreichende Übergangsquote von 24 % in den kommenden Jahren um jeweils 0,5 %-Punkte sinken wird.
- ✎ Die Schulform **Realschule** werden langfristig voraussichtlich rd. **40 %** der Schüler aus Ostbevern besuchen, wobei davon ausgegangen wird, dass die derzeitige durchschnittlichen Übergangsquote von 36 % in den kommenden Jahren um jeweils 0,5 %-Punkte steigen wird.
- ✎ Die Schulform **Gymnasium** werden zukünftig voraussichtlich kontinuierlich rd. **40 %** der Schüler besuchen.

#### 4.4 Josef-Annegarn-Hauptschule

Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandszahlen, der Analyse der Schülerbewegungen im Verlauf der Jahrgangsstufenfolge, der zu berücksichtigen Wanderungsgewinne und des Wahlverhaltens ist davon auszugehen, dass sich die Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule im mittelfristigen Planungszeitraum wie folgt entwickeln werden.

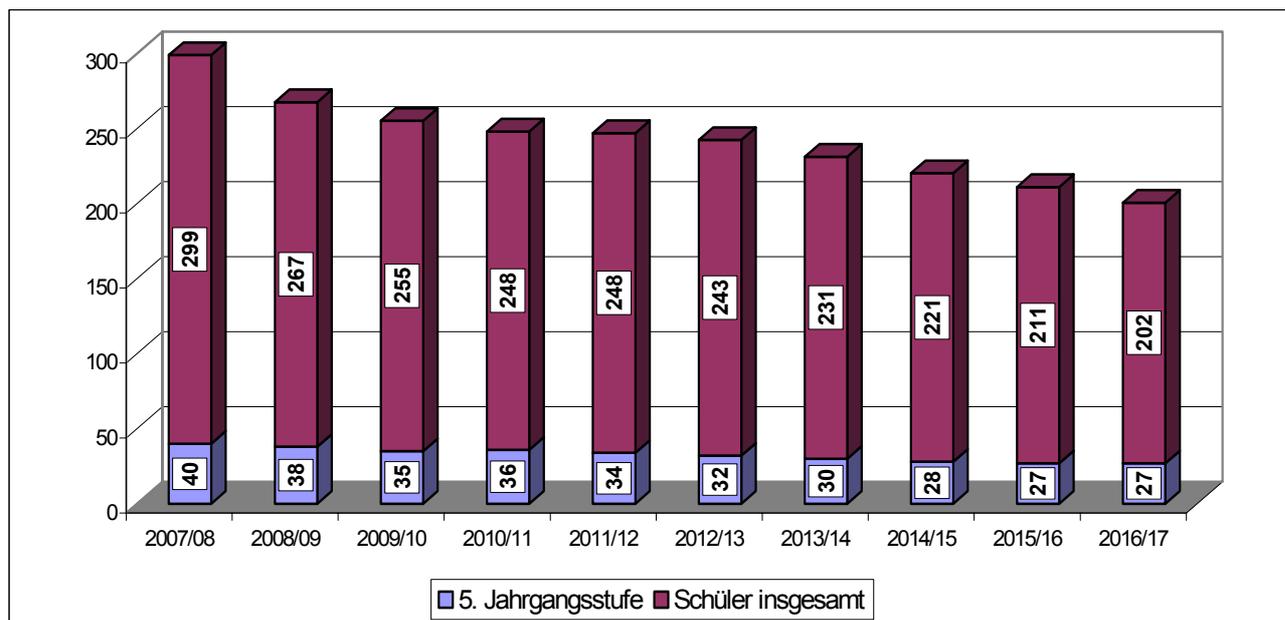
**Tab. 14 Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule**

Jahrgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Schüler *)									
5	40	38	35	36	34	32	30	28	27	27
6	39	43	41	38	39	37	35	33	30	29
7	41	42	46	44	41	42	39	37	35	33
8	51	42	43	48	45	42	43	40	38	36
9	57	53	44	44	50	47	43	45	42	40
10	71	49	46	38	39	43	41	38	39	37
<b>Summe</b>	<b>299</b>	<b>267</b>	<b>255</b>	<b>248</b>	<b>248</b>	<b>243</b>	<b>231</b>	<b>221</b>	<b>211</b>	<b>202</b>
pro Jahrg.	50	45	43	41	41	40	39	37	35	33
<i>Züge</i>	2,1	1,9	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4

\*) Quelle: aktuelle Schülerzahl vom 11. Juni 2007

In der vorstehenden Berechnung wurde allerdings lediglich der Faktor „Eingangsquote“ von 24 % (Schuljahr 2008/09) um jährlich jeweils 0,5 %-Punkte auf bis zu 20 % im Schuljahr 2016/17 verringert. Die Übergangsquoten von den Klassen 5 bis 10 spiegeln demgegenüber die Entwicklungen der letzten Jahre wieder (siehe Seite 17).

**Abb. 18** Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule



Für die Josef-Annegarn-Hauptschule ist bei einer sinkenden Schülerzahl auf knapp über 200 Schülerinnen und Schülern und einer 5. Jahrgangsstufe von 40 bis hin zu 27 Schülerinnen die Zweizügigkeit nicht mehr gesichert. Voraussichtlich werden einzelne 5. Jahrgänge zunächst einzügig geführt werden müssen. Durch erwartete Seiteneinsteiger (Übergänge von anderen Schulformen) wird die Schule aber in den Jahrgangstufen 6 bis 9 Schülerinnen und Schüler hinzugewinnen.

## 4.5 Beabsichtigte Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern

Das Schulgesetz NW sah erstmalig im Jahre 2005 für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit vor, in der Sekundarstufe I Schulen unterschiedlicher Schulformen organisatorisch zusammen zu fassen. Mit der Novellierung des Schulgesetzes in 2006 wurden die Vorschriften zur Errichtung von sog. Verbundschulen eingeschränkt.

Gemäß § 83 Schulgesetz NW ist die Schule dabei entsprechend den Schulformen in Zweige gegliedert, wobei der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden kann. Werden Hauptschule und Realschule organisatorisch zusammengefasst, dann muss der Schulverbund mindestens dreizügig sein. Eine Schule im organisatorischen Verbund kann ausnahmsweise auch durch die Erweiterung einer bestehenden Schule um einen Zweig der anderen Schulform errichtet werden.

### 4.5.1 Rückblick und derzeitige Situation

In den letzten 7 Jahren gab es verstärkte Überlegungen und Anstrengungen zur Erweiterung des Angebotes im Bereich der Sekundarstufe I, die im Folgenden kurz skizziert werden:

- ✎ Im Oktober 2000 teilten die Bezirksregierung und das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit, dass die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern, eine Kombination von Haupt- und Realschule, keine Genehmigungschancen haben wird.
- ✎ Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2000 die Verwaltung beauftragt, im Herbst 2000 den Willen der Erziehungsberechtigten zur Errichtung einer Realschule in Ostbevern im Wege einer Elternbefragung zu ermitteln.
- ✎ In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurde im Herbst 2000 eine Elternbefragung zur Errichtung einer Realschule in Ostbevern mit dem Ergebnis durchgeführt, dass über 80 % der befragten Erziehungsberechtigten ihr Kind an einer Realschule in Ostbevern anmelden würden.
- ✎ Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2001 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:  
*Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich grundsätzlich für die Errichtung einer Realschule in Ostbevern aus. Diese Errichtung wird zum Schuljahr 2003/04 weiter verfolgt.*
- ✎ Nach vielfältigen Erörterungen mit den Eltern, den Schulen und in den gemeindlichen Gremien wurde im März 2002 die Errichtung einer Dependance der Realschule Telgte für die Jahrgänge 5 und 6 in Betracht gezogen.
- ✎ Nach weiteren Beratungen und Gesprächen mit der Stadt Telgte, der Bezirksregierung Münster und dem Schulministerium kam der Rat der Gemeinde Ostbevern im Oktober 2002 einstimmig zu der Entscheidung, den Antrag auf Errichtung einer Dependance zurück zu ziehen. Neben der sich für die kommenden Jahre abzeichnenden finanziellen Situation sprachen auch schulorganisatorische und pädagogische Gründe für diese Entscheidung.

- ✎ Im Juni 2005 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2005 bis 2010 dem Schul- und Kulturausschuss und dem Rat zur Beratung vorgelegt. In diesem Entwurf wurden erstmalig die Rahmenbedingungen für die mögliche Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern skizziert.
- ✎ In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses im Oktober 2005 wurden die Ergebnisse der durchgeführten Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern und den Schulaufsichtsbehörden vorgestellt. Die Bezirksregierung Münster hat dabei deutlich gemacht, dass sie mit Hinweis auf die bevorstehende Änderung des Schulgesetzes NW zum 01.08.2006 keine Entscheidung treffen wird, zumal die Genehmigung zur Errichtung von Verbundschulen der Zustimmung des Ministeriums bedarf.
- ✎ Vor dem Hintergrund der angekündigten Änderung des Schulgesetzes hat der Schul- und Kulturausschuss im Dezember 2005 den Beschluss über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zurück gestellt.
- ✎ In den Jahren 2006 sowie 2007 hat es mehrere Gespräche mit dem Institut der Erziehungswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Bezirksregierung Münster sowie dem Ministerium gegeben.
- ✎ Mit Schreiben vom 25.04.2007 teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit, dass bei „Erfüllung bestimmter Grundvoraussetzungen“ ein organisatorischer Zusammenschluss der bestehenden Josef-Annegarn-Hauptschule und einer neu zu gründenden Realschule zum Schuljahr 2008/09 in Form eines Schulversuches zugelassen wird. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Münster zuständige Genehmigungsbehörde ist und die Genehmigung der Zustimmung des Ministeriums bedarf. Weiterhin wird auf das fehlende ausdrückliche Einverständnis der Stadt Telgte hingewiesen.
- ✎ Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14 Juni 2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
  - Zur Vorbereitung eines Beschlusses zur Errichtung einer sog. Verbundschule (organisatorischer Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule) zum Schuljahr 2008/2009 in Ostbevern, beauftragt der Rat der Gemeinde Ostbevern die Verwaltung,*
  - 1. den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben, diese Fortschreibung mit den örtlichen Schulen und den benachbarten Schulträgern abzustimmen und dem Rat im September 2007 zur Entscheidung vorzulegen.*
  - 2. von der Stadt Telgte das Einverständnis zur Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern einzuholen.*
  - 3. die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der zusätzlichen Klassen zu klären. Hierzu sollten erste Planungsgrundlagen entwickelt werden.*
  - 4. die Finanzierung zusätzlicher Unterrichts- und Lehrräume in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.*
  - 5. gemeinsam mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Hauptschule, Vertretern der Bezirksregierung Münster und Vertretern des Institutes für Erziehungswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die organisatorischen und curricularen Voraussetzungen und Inhalte für diese Schulen im Verbundschule zu erarbeiten.*

#### 4.5.2 Rahmenbedingungen für die Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern

Bei der Errichtung von sog. Verbundschulen (Haupt- und Realschulen) sind die Regelungen des § 83 Schulgesetzes NW zu beachten.

Der Schulträger kann zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebotes eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zusammenschließen. Ausnahmsweise kann der Schulträger zu diesem Zweck auch eine bestehende Hauptschule um einen Realschulzweig erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Es gelten dabei die Vorschriften der Errichtung von Schulen.

Die Schule ist in eigenständige Zweige gegliedert. Der Unterricht kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden. In den Klassen 7 bis 10 muss der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen.

Der organisatorische Zusammenschluss der Josef-Annegarn-Hauptschule und einer neu zu gründenden Realschule muss mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Errichtung von sog. Verbundschulen erforderlich ist, liegt bei 28 je Klasse. Eine Verbundschule in Ostbevern müssten pro Jahrgang somit mindestens 84 SchülerInnen besuchen.

Ob in Ostbevern eine Verbundschule errichtet werden soll, bedarf einer Entscheidung der Gemeinde Ostbevern als möglicher Schulträger.

Dieser Errichtungsbeschluss bedarf der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster und der Zustimmung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Die Genehmigung ist gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NW insbesondere zu versagen, wenn

- ✎ ein **Bedürfnis** für die beschlossene Maßnahme nicht besteht oder
- ✎ die **Mindestgröße** gemäß § 83 SchulG nicht gewährleistet ist oder
- ✎ die Stadt Telgte das **Einverständnis** zur Errichtung einer Verbundschule nicht erteilt oder
- ✎ ausreichende und geeignete **Schulräume** fehlen bzw. deren Unterhaltung nicht dauernd gesichert ist oder
- ✎ der Schulträger die erforderliche **Verwaltungs- und Finanzkraft** nicht besitzt.

Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, muss die Genehmigung versagt werden.

#### **4.5.2.1 Bedürfnis**

Ein Bedürfnis zur Errichtung einer Verbundschule besteht gemäß § 78 Abs. 4 SchulG, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

Neben dem Schüleraufkommen ist insbesondere der Wille der Eltern bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, im Herbst 2007 das Bedürfnis im Rahmen einer durchzuführenden Elternbefragung festzustellen.

#### **4.5.2.2 Mindestgröße**

Eine sog. Verbundschule kann nur dort errichtet werden, wo erwartet werden kann, dass das Elternwahlverhalten die Errichtung und Fortführung einer Schule in der gesetzlichen Regelform (Mindestgröße gemäß § 83 Abs. 3 SchulG) dauerhaft gewährleistet.

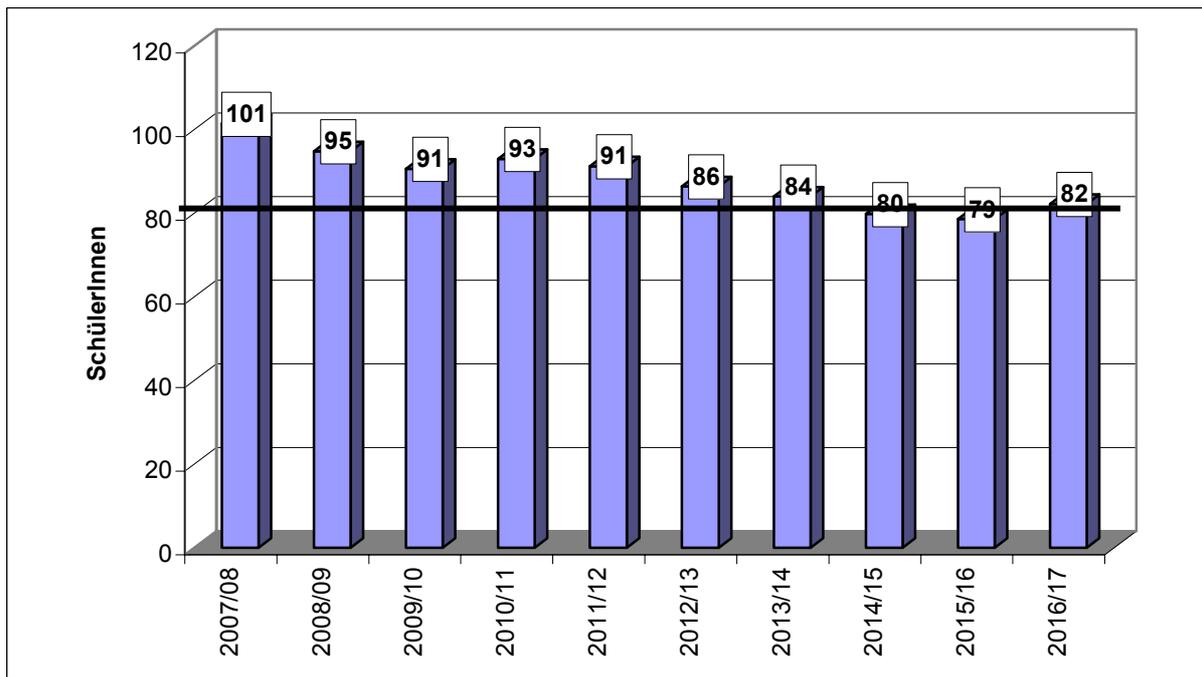
Für die mögliche Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern ist die Erreichung der Mindestgröße somit eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung. Hauptschulen und Realschulen, die organisatorisch zu einer Schule zusammengeschlossen werden sollen, müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Errichtung von Verbundschulen erforderlich ist, liegt bei 28 je Klasse. Eine Verbundschule in Ostbevern müssten pro Jahrgang mindestens **84 SchülerInnen** besuchen.

Ob diese Mindestzügigkeit langfristig und dauerhaft gewährleistet ist, hängt von verschiedenen Faktoren (Schüleraufkommen, Wahl der Schulform, Wunsch nach einer wohnortnahen Beschulung, Profile der Schulen am Ort und in den Nachbarstädten) ab.

Die durchgeführte Prognose der Schülerzahlen für die Sekundarstufe I sowie des Wahlverhaltens der Eltern kommt zu dem Ergebnis, dass künftig durchschnittlich jährlich 60 % der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in den Bereich der Hauptschule und Realschule wechseln würden.

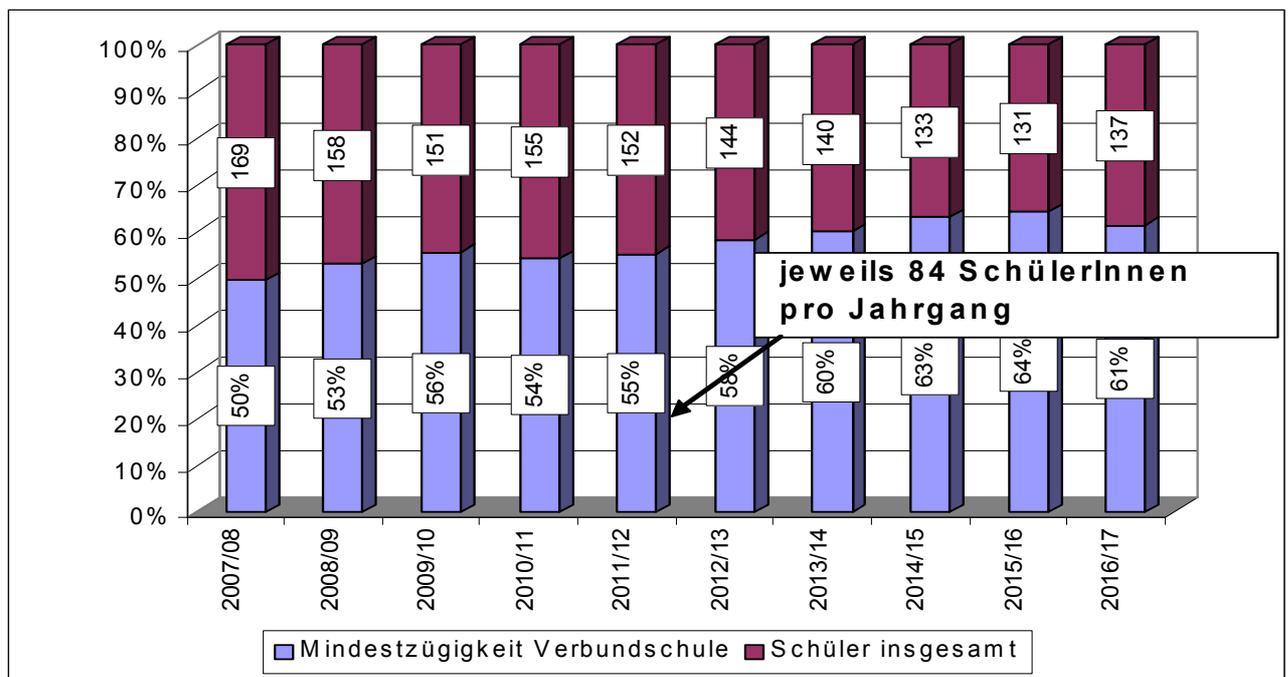
Unterstellt man, dass alle Schülerinnen und Schüler diese neue Schulform Verbundschule annehmen, würde die für die kommenden Jahre prognostizierte Übergangsquote von 60 % ausreichen, eine Verbundschule in Ostbevern zu errichten, da die Mindestgröße von 84 Schülerinnen und Schülern im Durchschnitt der Jahre überschritten wird.

**Abb. 19** Prognose Übergänge zur Verbundschule



Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle Eltern, die eine Empfehlung für die Hauptschule oder Realschule haben, ihre Kinder an dieser neuen Schulform anmelden. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die für die Errichtung einer Verbundschule erforderliche Mindestgröße von 84 SchülerInnen in Ostbevern erreicht werden kann, wenn sich **langfristig und dauerhaft** ca. 55 % der Eltern für die Schulform Verbundschule entscheiden.

**Abb. 20** Erreichung der Mindestgröße für eine Verbundschule



Aufgrund des vielfach bei Eltern vorhandenen Wunsches, ihr Kind zu einer weiterführenden Schule am Ort anzumelden, liegt die für die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern erforderliche Übergangsquote von durchschnittlich jährlich 55 % im Bereich des Möglichen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung weist in dem Schreiben vom 25. April 2007 daraufhin, dass die Genehmigung zur Errichtung einer sog. Verbundschule in Ostbevern unter der Bedingung erteilt würde, dass bis acht Wochen vor dem Beginn der Sommerferien, die dem Beginn des Schuljahres vorausgehen, die für jede Eingangsklasse erforderlichen 28 Anmeldungen vorliegen müssen. Die Bezirksregierung Münster würde sich außerdem das Recht des Widerrufs für den Fall vorbehalten, dass in den folgenden vier Jahren die erforderlichen 28 Anmeldungen für jede Eingangsklasse nicht erreicht werden.

#### **4.5.2.3 Einverständnis der Stadt Telgte**

Nach § 80 Abs. 2 SchulG NW sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind dabei gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf eine regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit Schreiben vom 25. April 2007 mit, dass jeder organisatorischer Zusammenschluss eines regionalen Konsenses bedarf. Ohne das ausdrückliche Einverständnis der Stadt Telgte ist daher eine Genehmigung einer Verbundschule in Ostbevern nicht möglich.

Die Gemeinde Ostbevern hat die Stadt Telgte mit Schreiben vom 7. Mai 2007 über die Möglichkeit der Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern informiert und gebeten, dass Einverständnis zu erteilen.

Die Verwaltung der Stadt Telgte hat im Mai 2007 den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für das Jahr 2007 bis 2015 den politischen Gremien zur Erörterung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 18. September 2007 im Rahmen der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan auch das Erteilen des Einverständnisses für die Errichtung einer Verbundschule in Ostbevern erörtern wird.

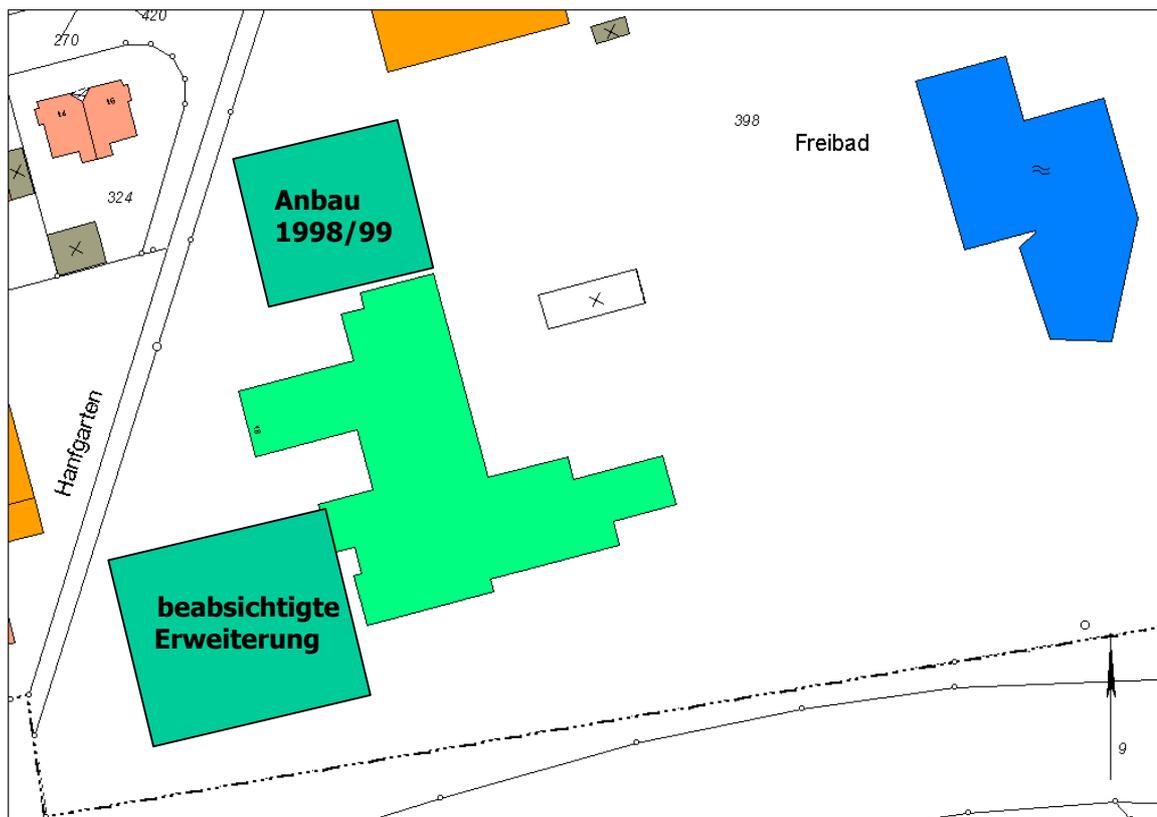
#### 4.5.2.4 Schulräume

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen. Die mögliche Verbundschule in Ostbevern kann dauerhaft in den bestehenden Räumlichkeiten der Ostbevrer Schulen nicht untergebracht werden.

Der Neubau einer Verbundschule ist grundsätzlich am Standort der Josef-Annegarn-Hauptschule denkbar. Durch die gemeinsame Nutzung von einigen Fachräumen lassen sich Investitionskosten ersparen. Neben 6 Unterrichtsräumen sind Fachräume, Nebenräume, Verwaltungsräume erforderlich. Die Pausenfläche sollte 5 qm je Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten.

Um die Grundlage für eine entsprechende Erweiterung / Umgestaltung sowie für eine Kostenberechnung zu schaffen, ist ein Planungskonzept zu erstellen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2007 das Architekturbüro Schapmann, Ostbevern, beauftragt, ein Konzept für die Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule zu einer dreizügigen Schule zu erarbeiten.

**Abb. 21** Planauszug zur beabsichtigten Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule



Sollte die Verbundschule zum Schuljahr 2008/09 ihren Betrieb aufnehmen, wäre die Unterbringung einer zusätzlichen Klasse zunächst im Bestand der Josef-Annegarn-Hauptschule möglich.

Bei der Errichtung einer Verbundschule ergibt sich rein rechnerisch nicht die Notwendigkeit zum Neubau einer weiteren Einfachsporthalle, da die vorhandenen Kapazitäten (Turnhallen der Grundschule und Hauptschule sowie Beverhalle und Beverbad) zur Erteilung des Sportunterrichtes ausreichen. Derzeit wird in der Beverhalle der Sportunterricht jeweils in der gesamten Halle erteilt. Durch Teilung der Halle mittels des Trennvorhangs in zwei Übungseinheiten stehen somit wöchentlich grundsätzlich zusätzlich 30 Sporteinheiten zur Verfügung.

#### **4.5.2.5 Finanzierung**

Das Investitionsvolumen zur Errichtung einer Verbundschule kann derzeit noch nicht beziffert werden, da noch keine konkreten Angaben zur räumlichen Konzeption sowie den tatsächlich erforderlichen Fach- und Nebenräumen gemacht werden können. Erste grobe Schätzungen gehen von einem Investitionsvolumen von über 3 Mio. € aus.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Ostbevern wurden für das Jahr 2007 für die Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule Planungskosten in Höhe von 10.000 € im Finanzplan eingestellt. Weitergehende Mittel im Finanzplan für Baukosten und für die Ausstattung sowie Aufwendungen im Erfolgsplan für die Unterhaltung und den Betrieb sowie die Abschreibungen des Gebäudes werden in den Folgejahren eingestellt, wenn erste Vorentwürfe und Kostenberechnungen vorliegen.

Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren Neubauinvestitionen im Schulbereich mit 70 % der förderfähigen Richtsatzkosten gefördert. Seit dem Jahr 2002 werden Schulbaumittel nicht mehr maßnahmebezogen, sondern als pauschale Zuweisung an alle Schulträger verteilt.

Auf die Gemeinde Ostbevern entfällt derzeit eine Schulpauschale in Höhe von jährlich 175.000 €. Diese wird für investive Maßnahmen im Bereich der Schulen (Anschaffung von beweglichem Vermögen, Entgelt an die BBO für die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule) sowie auch für Erneuerungsmaßnahmen wie Betonsanierung u. ä. verwendet.

Hinzu kommen jährliche Einnahmen durch erhöhte Schlüsselzuweisungen.

### 4.5.3 Organisationsform der sog. Verbundschule

Nach § 83 Abs. 1 des Schulgesetzes NW können Schulen unterschiedlicher Schulformen organisatorisch zusammengefasst werden. Dieses bedeutet zunächst einmal, dass ein Verbund von Hauptschule und Realschule in einem Gebäude zu führen ist.

Die gesetzliche Regelung zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts sieht die Gliederung der Verbundschule in eigenständige Zweige entsprechend der Schulformen vor, wobei der Unterricht teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden kann. In den Klassen 7 bis 10 muss der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen.

§ 83 Abs. 2 Satz 1 SchulG NW sieht vor, dass der Schulträger festlegt, wie sich die Zweige des organisatorischen Zusammenschlusses auf die Parallelklassen verteilen. Sollten alle übrigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sein, ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung bereit, im Rahmen eines Schulversuches zuzulassen, dass auch eine flexible Verteilung der Klassen auf die Schulzweige möglich ist. Danach müsste die Gemeinde Ostbevern zwar die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang festlegen, nicht aber die Zuordnung zu den Schulformen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter würde von Jahr zu Jahr je nach Schülerzahl der beiden Zweige Hauptschulklassen und Realschulklassen bilden. Dies würde nicht nur für die Eingangsklasse gelten. Auch später könnte die Schulleitung schulformbezogene Klassen neu bilden, wenn dies durch Schulformwechsel und die Aufnahme von Seiteneinsteigern erforderlich würde.

Die folgende Abbildung zeigt die nach dem Wortlaut des Schulgesetzes NW inhaltliche Ausgestaltung des organisatorischen Zusammenschlusses von Hauptschule und Realschule.

**Abb. 22 Ausgestaltung der sog. Verbundschule**

10	Hauptsch.	Hauptsch.	Realsch.	10	Hauptsch.	Realsch.	Realsch.
9	Hauptsch.	Hauptsch.	Realsch.	9	Hauptsch.	Realsch.	Realsch.
8	Hauptsch.	Hauptsch.	Realsch.	8	Hauptsch.	Realsch.	Realsch.
7	Hauptsch.	Hauptsch.	Realsch.	7	Hauptsch.	Realsch.	Realsch.
6	Schulformübergreifend			6	Schulformübergreifend		
5	Schulformübergreifend			5	Schulformübergreifend		

Die nach dem Schulgesetz für Ostbevern mögliche und sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung ist mit den Schulleitungen sowie den Schulaufsichtsbehörden unter Beteiligung des Institutes für Erziehungswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität zu erörtern. Hierzu wurde ein sog. Kompetenzteam gebildet, dass in den kommenden Monaten die organisatorischen und curricularen Inhalte eines solchen organisatorischen Zusammenschlusses erarbeiten wird.

## **5. Schulraum**

### **5.1 Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen**

Die Bilanzierung der Raumausstattung und des Raumbedarfs von Schulen orientiert sich an den voraussichtlichen Zügigkeiten und dem derzeit in Nordrhein-Westfalen gültigen Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen:

**Tab. 15 Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen**

Raumart	Züge/Zahl der Räume					
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b><u>Primarstufe</u></b>						
Unterrichtsraum	4	8	12	16		
Mehrzweckraum	1	2	3	4		
Forum	1	1	1	1		
<b><u>Sekundarstufe I</u></b>						
Unterrichtsraum		12	18	24	30	36
Fachraum		12	13	14	18	20
davon: Neue Technologien		1	1	1	2	2
Naturwissenschaft		3	4	5	6	7
Hauswirtschaft		1	1	1	1	1
Textilgestaltung		1	1	1	1	1
Technik		2	2	2	2	2
Musik		1	1	1	2	2
Kunst		1	1	1	2	2
Mehrzweck		1	1	1	1	2
Biblio-/Mediothek		1	1	1	1	1

jeweils ohne Lehrmittel- und sonstige Nebenräume sowie Verwaltungsräume

Quelle: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995

## **5.2. Schulraumbilanz**

Im folgenden wird der Bestand an schulisch genutzten Gebäuden der in der Trägerschaft der Gemeinde Ostbevern liegenden Schulen dargestellt und dem Bedarf gegenübergestellt. Auf die nachfolgenden Schulraumbestandsblätter (Tab. 16 bis 18) für die einzelnen Schulen wird verwiesen.

### **Ambrosius-Grundschule**

Die Ambrosius-Grundschule wurde im Jahre 1994 baulich erweitert. Durch Verbindung des Altbaus und des Neubaus konnten im Erdgeschoss ein Forum und im Obergeschoss 2 Klassenräume geschaffen werden. Die Ambrosius-Grundschule verfügt nunmehr über 17 Klassenräume sowie 7 Mehrzweckräume (tlw. liegen die Mehrzweckräume im Keller bzw. Dachgeschoss).

Die bisher vom Schulkindergarten genutzten Räume im Keller werden nunmehr von der „Acht-bis-Zwei-Uhr-Betreuung“ genutzt.

Für die Offene Ganztagsgrundschule wurde im Jahr 2007 das sog. Schulkinderhaus um 2 Gruppenräume sowie einen neuen Eingangsbereich und bisher nicht vorhandenen Toiletten erweitert.

Die Ambrosius-Grundschule wird zum Schuljahr 2007/08 bei 392 Schülerinnen und Schülern 16 Klassen bilden. Mit Beginn des Schuljahres 2001/02 ist in jeder Jahrgangsstufe eine integrative Klasse vorhanden. Seit dem Schuljahr 2005/06 gibt in jeder Jahrgangsstufen ein bis drei Klassen mit gemeinsamem Unterricht.

Das notwendige Raumprogramm für eine vierzügige Grundschule ist vorhanden.

### **Franz-von-Assisi-Grundschule**

Die Franz-von-Assisi-Grundschule konnte zum Schuljahr 1998/99 ihr neues Schulgebäude auf den sog. „Beverwiesen“ beziehen. Das Schulgebäude teilte sich architektonisch in zwei „Häuser“, in denen jeweils vier Klassen der Schuljahrgänge von 1 bis 4 unterrichtet werden. Die Häuser verfügen jeweils über 4 Unterrichtsräume, einem Mehrzweckraum und sog. Klassenforen.

Da ab dem Schuljahr 2002/03 für zwei Schuljahrgänge 3 Eingangsklassen an der Franz-von-Assisi-Grundschule gebildet werden mussten, wurde die Schule um ein drittes „Haus“ erweitert. Neben der vorübergehenden Unterbringung der zusätzlichen Klassen wird diese Erweiterung im Erdgeschoss von der Musikschule Ostbevern, zur Durchführung der Sprachförderung sowie ab dem Schuljahr 2007/08 für die Offene Ganztagsgrundschule genutzt.

Zum Schuljahr 2007/08 werden zwei nicht mehr benötigte Klassenräume als vier Gruppenräume genutzt.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 29. März 2007 beschlossen, im Frühjahr 2008 die Anmeldung zur Offenen Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2008/2009 durchzuführen. Sollten zu diesem Zeitpunkt insgesamt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler zur Offenen Ganztagsgrundschule in Ostbevern angemeldet werden, werden zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote zusätzliche Räumlichkeiten an der Franz-von-Assisi-Grundschule angebaut. Werden insgesamt weniger als 75 Kinder angemeldet, wird keine bauliche Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule durchgeführt.

Ein Forum, eine Bibliothek und ein Computerraum runden das ausreichende Raumangebot ab.

Die Franz-von-Assisi-Grundschule wird zum Schuljahr 2007/08 bei 207 Schülerinnen und Schülern 8 Klassen bilden.

## **Josef-Annegarn-Hauptschule**

Eine Hauptschule benötigt neben Klassenräumen auch eine entsprechende Anzahl von Fachräumen. Zur Deckung dieses Bedarfs wurde im Jahr 1998 die Hauptschule um einen naturwissenschaftlichen Raum, einen Raum für neue Technologien, einen Raum für textiles Gestalten, einen Kunstraum sowie dazugehörigen Neben- und Gruppenräume erweitert.

Die Josef-Annegarn-Hauptschule wird zum Schuljahr 2007/08 bei 299 Schülerinnen und Schülern 13 Klassen bilden. In jeder Jahrgangsstufe wird sonderpädagogischer Unterricht erteilt.

Für die Josef-Annegarn-Hauptschule ist bei einer sinkenden Schülerzahl auf knapp über 200 Schülerinnen und Schülern und einer 5. Jahrgangsstufe von 40 bis hin zu 27 Schülerinnen die Zweizügigkeit nicht mehr gesichert. Voraussichtlich werden einzelne 5. Jahrgänge zunächst einzügig geführt werden müssen. Durch erwartete Seiteneinsteiger (Übergänge von anderen Schulformen) wird die Schule aber in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 Schülerinnen und Schüler hinzugewinnen.

Das notwendige Raumprogramm für eine zweizügige Hauptschule ist vorhanden.

## **Sportübungseinheiten**

Die Gemeinde Ostbevern verfügte bis zum Jahre 1999 über zwei Einfachsporthallen (Ambrosius-Turnhalle und Josef-Annegarn-Turnhalle) sowie einem kombinierten Hallen- und Freibad, dem sog. BEVERBAD. Im Jahre 1997 konnte das neue Sportzentrum, das Beverstadion, und Anfang 2000 mit der neuen Beverhalle eine Zweifachsporthalle fertiggestellt werden. Beide neu erstellten Anlagen vervollständigen das Sportangebot für die Ostbevrer Schulen.

**Tab. 16 Schulraumbestandsblatt Ambrosius-Grundschule**

<b>Ambrosius-Grundschule</b>		
Kath. Bekenntnisschule Schulstraße 5 48346 Ostbevern		
	Baujahr	1910
	Erweiterungen	1935, 1954, 1960, 1966, 1994, 2007
<b>Klassen- und Mehrzweckräume insgesamt 22</b>		
Raumart	Zahl	qm *
<b>Allgemeiner Unterrichtsbereich</b>		
Unterrichtsraum < 60 qm	<b>2</b>	59
Unterrichtsraum > 60 qm	<b>15</b>	63
Mehrzweckraum	<b>7</b>	56 (tlw. im Dach- und Kellergeschoss)
Gruppenraum	<b>2</b>	11 (integrative Klassen)
<b>Weitere Räume</b>		
Lehrmittelraum	<b>4</b>	15
Bibliothek	<b>1</b>	62
Forum	<b>1</b>	227
Offene Ganztagsgrundschule		360 (Nutzfläche inkl. Schulkinderhaus)
<b>Verwaltung</b>		
Lehrerbereich	<b>3</b>	38
Sekretariat	<b>1</b>	24
Hausmeister	<b>1</b>	13

\* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

**Tab. 17 Schulraumbestandsblatt Franz-von-Assisi-Grundschule**

<b>Franz-von-Assisi-Grundschule</b>		
Kath. Bekenntnisschule Schulstraße 15 48346 Ostbevern		
	Baujahr	1998
	Erweiterung	2003
<b>Klassen- und Mehrzweckräume insgesamt <i>11</i></b>		
Raumart	Zahl	qm *
<b>Allgemeiner Unterrichtsbereich</b>		
Unterrichtsraum < 60 qm	<b>2</b>	59
Unterrichtsraum > 60 qm	<b>6</b>	61 (davon vier Räume mit Galerie)
Mehrzweckraum	<b>3</b>	81
Gruppenraum	<b>4</b>	31
<b>Weitere Räume</b>		
Lehrmittelraum	<b>1</b>	14
Bibliothek	<b>1</b>	25
Forum	<b>1</b>	154
Klassenforum	<b>2</b>	82
Computerraum	<b>1</b>	40
<b>Verwaltung</b>		
Lehrerbereich	<b>4</b>	19
Sekretariat	<b>1</b>	11
Hausmeister	<b>1</b>	26

\* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des sog. „3. Hauses“ (1 Mehrzweckraum und 4 Gruppenräume) werden derzeit von der Musikschule Ostbevern, zur Durchführung der Sprachförderung und künftig auch für die Offene Ganztagsgrundschule genutzt.

**Tab. 18 Schulraumbestandsblatt Josef-Annegarn-Hauptschule**

<b>Josef-Annegarn-Hauptschule</b>		
Kath. Bekenntnisschule Hanfgarten 18 48346 Ostbevern		
Baujahr 1970 Erweiterungen 1976, 1998		
<b>Klassen-, Fach- und Mehrzweckräume insgesamt 21</b>		
Raumart	Zahl	qm *
<b>Allgemeiner Unterrichtsbereich</b>		
Unterrichtsraum < 60 qm		
Unterrichtsraum > 60 qm	<b>12</b>	65
Mehrzweckraum	<b>1</b>	64
Gruppenraum	<b>1</b>	48 (sonderpädagogische Fördergruppe)
<b>Weitere Räume</b>		
Lehrmittelraum	<b>1</b>	14
Bibliothek	<b>1</b>	33
Forum	<b>1</b>	154
<b>Naturwissenschaftlicher Bereich</b>		
Physik- und Chemie (mit Nebenr.)	<b>1</b>	113
Biologie (mit Nebenraum)	<b>1</b>	112
<b>Technischer und musischer Bereich</b>		
Hauswirtschaft (mit Nebenraum)	<b>1</b>	94
Technikraum (mit Nebenraum)	<b>1</b>	153
Raum für neue Technologien	<b>1</b>	77
Raum für textiles Gestalten (mit Nebenraum)	<b>1</b>	100
Musikraum	<b>1</b>	116
Kunstraum (mit Nebenraum)	<b>1</b>	96
<b>Weitere Räume</b>		
Lehrmittelraum	<b>4</b>	17
Forum	<b>1</b>	381
<b>Verwaltung</b>		
Lehrerbereich	<b>5</b>	30
Sekretariat	<b>1</b>	(mit Schulleitung)
Hausmeister	<b>2</b>	18

\* bei mehreren Räumen unterschiedlicher Größe durchschnittliche Fläche

## **6. Beteiligungsverfahren**

### **6.1 Mitwirkung der Schulen**

Gemäß § 76 SchulG NW wirken Schulen und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung des Schulentwicklungsplanes zusammen.

Der Entwurf dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde den örtlichen Schulen zur Stellungnahme zugeleitet. Insbesondere wurde die Josef-Annegarn-Hauptschule gebeten, sich zur beabsichtigten Errichtung einer sog. Verbundschule zu äußern.

### **6.2 Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Schulen und Schulstandorte sind gemäß § 80 Abs. 2 SchulG NW unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Der Entwurf dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde den benachbarten Schulträgern mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme zugeleitet. Insbesondere wurde die Stadt Telgte gebeten, ihr Einverständnis zur möglichen Errichtung einer sog. Verbundschule zu erteilen.

### **6.3 Beschluss des Rates**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat nach erfolgter Beratung und Erörterung im Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am ..... diese Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschlossen.

## 7. Anhang

Seite

### Tabellennachweis

1	Schüler/Lehrer-Relationen und Klassenfrequenzwerte	10
2	Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich	13
3	Schülerzahlen an den Ostbevrner Schulen im Schuljahr 2006/07	15
4	Entwicklung der Schülerzahlen Ambrosius-Grundschule	16
5	Entwicklung der Schülerzahlen Franz-von-Assisi-Grundschule	16
6	Entwicklung der Schülerzahlen Josef-Annegarn-Hauptschule	16
7	Bestandszahlen für Einschulungen 2007/08 bis 2012/13	23
8	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	24
9	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Ambrosius-Grundschule	26
10	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Franz-von-Assisi-Grundschule	26
11	Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs	29
12	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	31
13	Übergänge in die Sekundarstufe I – schulische und regionale Verteilung	34
14	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule	36
15	Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen	47
16	Schulraumbestandsblatt Ambrosius-Grundschule	50
17	Schulraumbestandsblatt Franz-von-Assisi-Grundschule	51
18	Schulraumbestandsblatt Josef-Annegarn-Hauptschule	52

### Abbildungsnachweis

1	Einwohnerentwicklung in Ostbevern seit 1985	11
2	Altersstruktur der Bevölkerung in Ostbevern 2006	12
3	Altersstruktur der Bevölkerung in % im Vergleich	13
4	Geburten in Ostbevern von 1985 bis 2006	14
5	Wanderungsbewegungen in Ostbevern von 1985 bis 2006	14
6	Trendgewichtete Entwicklung der Schülerzahlen in % in der Josef-Annegarn-Hauptschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 10	17
7	Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2026	21
8	Prognose mittlerer Jahrgangsbreiten einzelner Altersgruppen	22
9	Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	23
10	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe	25
11	Prognose Entwicklung des Einschulungsjahrgangs bis zum Schuljahr 2025/26	27
12	Entwicklung der Schülerzahlen der Eingangsklassen in der Sekundarstufe I	28
13	Prognose Entwicklung des 5. Jahrgangs	29
14	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen des 5. Schuljahres bis zum Schuljahr 2025/26	30
15	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	32
16	Übergänge in die Sekundarstufe I – Schulformwahlverhalten	32
17	Übergänge in die Sekundarstufe I – Pendlerbilanz und Schulort Ostbevern	34
18	Prognose Entwicklung der Schülerzahlen an der Josef-Annegarn-Hauptschule	37
19	Prognose Übergänge zur sog. Verbundschule	42
20	Ereichung der Mindestgröße für eine sog. Verbundschule	42
21	Planauszug zur beabsichtigten Erweiterung der Josef-Annegarn-Hauptschule	44
22	Ausgestaltung der sog. Verbundschule	46